Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 93 (1948)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG
13. FEBRUAR 1948 93. JAHRGANG Nr. 6

Inhalt: Logik — Frühling — Einführung in die Geometrie — Schriftkultur und Unkultur — Originale Kunstwerke in Erziehungsstätten — Die Fiedel der Brienzer Geigenbauschule — Viereckige Urnen und Aehnliches — Walliser Schulberichte — Kantonale Schulnachrichten: Thurgau

Logik

Der Titel «Logik im Grundriss», den Paul Häberlin dem abschliessenden Werke einer stattlichen Reihe philosophischer Abhandlungen gegeben hat, könnte in manchem philosophisch Interessierten Erwartungen erwecken, die, wenn er das Buch zur Hand nimmt, leicht zu Enttäuschungen führen. Denn es ist nun einmal so, dass wir uns nur ungern oder überhaupt nicht dazu entschliessen können, Begriffe von bestimmter Bedeutung in einem ganz andern als dem festgelegten Sinne zu verstehen. Das gilt besonders dann, wenn der Zusammenhang zwischen Wort und Bedeutung in einer langen Tradition verankert ist, wie es für den Namen «Logik» zutrifft. Mit ihm verbindet sich ja seit der ausgehenden Antike für den abendländischen Menschen der Gedanke, dass es das Denken und, da immer in einer bestimmten Form gedacht wird, die *Form*, mehr noch die *richtige* Form des Denkens sei, worauf es in allem Logischen ankomme. Auf diesen Sinn von Logik hatte schon Platon verwiesen, als er vom Gewahren kosmischer Harmonie, den ungestörten «Bewegungen der Weltvernunft am Himmel», zur Betrachtung unserer so gar nicht harmonischen Vernunfttätigkeit überging und nunmehr forderte, «dass wir durch Nachahmung der nie aus ihrer Bahn geratenden Bewegungen der Gottheit die aus der Bahn geratenen Bewegungen in unserem eigenen Innern auf den richtigen Weg zurückführen» (Timaios). Für Aristoteles aber, dem dieser Imperativ der Anstoss dazu wurde, sich Rechenschaft darüber zu geben, ob das faktische Urteilen und Schliessen der Wissenschaft wie der Lebenspraxis «richtiges» Urteil, «richtiger» Schluss sei, war solche Besinnung gleichbedeutend mit der Frage, ob es die Form des Gültigen, Gesetzlichen und somit des formal Richtigen besitze. In der Ergründung der dem Denken immanenten Ordnung, im Darlegen gültiger Urteils- wie Schlussformen, wies er der Logik ihre Aufgabe zu, die ihr seither unter dem Namen einer Wissenschaft von den Gesetzen des richtigen Denkens geblieben ist. Und als ihr dann ihr formaler Bereich zu eng wurde und sie den Kontakt mit den realen Wissenschaften der Natur wie der Kultur aufnahm, da ging es doch auch hier wieder um die Frage nach der gültigen Form einer Theorie oder eines methodischen Erarbeitens von Erkenntnis. Das Inhaltliche der Aussagen selbst, ihr Erkenntnisgehalt: ob beispielsweise als das Reale der Natur Materie oder Energie zu betrachten sei, das zu entscheiden überliess sie der jeweiligen Gebietswissenschaft. Heute aber ist das Problem einer Logik, die es — wie Kant sagte — «mit nichts als der blossen Form des Denkens zu tun hat», in ein besonders akutes Stadium getreten. Die Frage, ob nicht noch ganz andere Formen des gültigen Denkens bestehen als die überlieferten, aristotelischen, beschäftigt den modernen Logiker intensiv.

Gegenüber diesen Bemühungen um das Formale des Denkens verlangt dagegen Häberlins Buch eine Umstellung auf eine ganz andere Bedeutung von Logik. Wohl ist auch in diesem Werk vom spezifisch Logischen, wozu Begriff, Urteil, Schluss zählen, ausführlich die Rede. Aber Besinnung auf das Logische ist hier eins mit Besinnung auf das Wesen von *Wahrheit*. Um Wahrheit als der zentralen philosophischen Idee des Werkes geht es im ausschliesslichen Sinne. Wie nun aber der Ausdruck: «es geht mir um die Wahrheit», den wir in bedeutsamen Momenten anzuwenden lieben, besagen will, dass es uns gegen subjektives Meinen und blosses Fürwahrhalten um etwas gehe, was objektiv, von uns und unsern Meinungen unabhängig, besteht oder ist, so fasst die «Theorie der Wahrheit», als die sich Häberlins Logik bestimmt, sowohl das menschliche Bemühen um Wahrheit wie die Anerkennung eines objektiv Seienden in sich.

Indessen muss man noch einen Schritt weitergehen, um das Grundmerkmal der Häberlinschen Logik einigermassen präzis zum Ausdruck zu bringen. An entscheidenden Stellen des Buches wird von mehr als nur von Wahrheit gesprochen. Die Rede von der «Grundwahrheit» oder der «Wahrheit schlechthin» kehrt immer wieder. Das weist daraufhin, dass es dieser Logik auf das, was als «*die*» Wahrheit zu gelten hat, auf die gültige Idee von Wahrheit ankommt. Das Bemühen um die Festlegung der gültigen Idee von Wahrheit als dem Massgebenden für alles Erkennen gibt darum Häberlins Logik den Charakter des Normativen. Wahrheit, die wir vom Eigentlichen besitzen, soll Richtmass und gestaltendes Prinzip des Erkennens, wie es Anliegen jeder Wissenschaft ist, sein. Um die Unerbittlichkeit, die in der Durchführung der Forderung auf Anerkennung der ontologischen Wahrheit durch alles Erkennen zum Ausdruck kommt, darf wohl als der einprägsamste Zug dieser Logik hevorgehoben werden.

Freilich ist hier der zweite Punkt erreicht, wo ein Leser der vorliegenden Logik stutzig werden könnte. Denn die «befreiende Einsicht, dass es Wahrheit a priori gibt, und dass wir sie kennen» (S. 94), ruft zum Widerspruch heraus, dass wohl ein Gott die Wahrheit besitzen möge, des Menschen Bestimmung indessen es sei, die Wahrheit zu suchen. Eine «Theorie der Wahrheit», die sich auf ein angeblich vorgegebenes Wissen um Wahrheit, eine ursprüngliche Einsicht stützt, gerät darum in den Verdacht des Dogmatismus.

Aber uns scheint, dass man sich von derlei in weltanschaulichen Ueberzeugungen gründenden Bedenken nicht davon abhalten lassen sollte, dieser Logoslehre gegenüber sich offen zu halten. Und zwar aus einem doppelten Grunde. Einmal bestimmt sich für Häberlin selbst die Stellung des Menschen zur Wahrheit als «logische *Aufgabe*», als immer wieder zu verwirklichende Forderung, «die Subjektivität zu überwinden zugunsten der Uebereinstimmung mit dem Objektiven» (S. 53). Alles, was von jeher zum Wahrheits-

streben in Wissenschaft wie im Leben gehört hat und immer gehören wird: «dass wir keine Meinung objektivieren, dogmatisieren, für unumstösslich halten und nicht müde werden, das wahre Urteil zu *suchen*» (S. 54), erhält in dieser Theorie der Wahrheit Wert und Bedeutung. Das gilt im besondern noch von den eigentlichen Erkenntnisinstanzen: Forschung und Wissenschaft. Die Illusion, dass Forschung je abgeschlossen sein oder ihren Sinn darin bekunden könnte, ihr Ziel zu erreichen, wird rundweg zugunsten ihrer eigentlichen Bestimmung: ständige «Uebung des Logos» (S. 133) zu sein, abgelehnt. Und als bestimmend für das Wesen von Wissenschaft hält Häberlin das ethisch-soziale Moment, dass sie ihre Erkenntnisaufgabe in *Gemeinschaft* besser zu lösen vermag, und zwar gerade im Hinblick daraufhin, dass die individuelle Subjektivität der Forschenden «in der Gemeinschaft eher zu überwinden sein wird als in der Einsamkeit» (S. 139). Wahrheitsbesitz schliesst also Wahrheitsstreben nicht aus. Zum andern aber lässt Häberlins Logik mit ihrem Grundprinzip eines ursprünglichen Wahrheitswissens als Leitidee allen Erkennens aufhorchen durch das Versprechen, dass eine «befreiende Einsicht» in ihr liege. Wenn ein Beitrag zur Lösung des Erkenntnisproblems angeboten wird, der freiere Sicht da verspricht, wo dogmatische Bindungen hemmend wirken, kann darum u. E. nur ernsthafte Prüfung in Frage kommen. Wir versuchen deshalb im Folgenden, auf einige Stellen hinzuweisen, an denen die Rolle der gültigen Idee von Wahrheit besonders deutlich wird.

Unzweifelhaft bildet das Kernstück der Häberlinschen Logik die Lehre von einer Wahrheit *a priori*, derart, dass der Wahrheit (die Leitidee des Erkennens sein soll) dieser «Erkenntnis»rang zukommt. Was a priori heisst, hat sich der Philosophie seit alters her aus dem Gegensatz zum Empirischen ergeben: als Wissen oder als Einsicht von etwas, was nicht aus der Erfahrung stammt. Doch auch diese Bedeutung umreisst den geschichtlich immer wieder hervorgetretenen Sinn eines Wissens a priori noch nicht in völliger Schärfe. Der ganze Gehalt des Wissens a priori drückt sich erst darin aus, dass es ein Wissen von etwas darstellt, von dem die Erfahrung niemals Kunde zu geben vermag. Quod petis, in te est et nec te quaesiveris extra, dieses Wort Ovids, wie es Kant zur Kennzeichnung seines Apriorismus zu zitieren pflegte, weist, indem es auf das Suchen des Wahren in mir und nicht im Ausserhalb den Nachdruck verlegt, auf die Bedeutung des a priori als eines Wissens von Eigentlichem hin.

In diesem Sinne, dass Wissen a priori dem Erfahrungswissen überlegen ist, fasst auch Häberlin den philosophischen Grundbegriff auf. Wahrheit a priori bedeutet Einsicht in das wirkliche Sein. In ihr wird Sein rein, ursprünglich, unverstellt offenbar. Und zwar heisst — um lediglich zwei Grundzüge der Häberlinschen Ontologie hervorzuheben — Sein: einsehen, es als Eines und hinwiederum das *eine* Sein als *durchgängig* Eines einsehen, als ein Identisches, das an keiner «Stelle» nicht ist, was es nicht auch an einer andern «Stelle» ist. So unzertrennlich Sein und Einessein sind, so unabtrennbar vom Sein ist aber anderseits, dass es individuiertes Sein ist. Denn Sein bedeutet Geschehen, Wirken, Handeln. Wo aber Wirken und Handeln ist, sind Subjekte, Individuen, die im Zusammenhang miteinander wirken und voneinander erleiden.

Wahrheit a priori und nur sie ist somit wahres Wissen vom Sein. In ihr als der gültigen Idee von Wahrheit liegt darum zugleich die Ablehnung beschlossen, dass es andere Wahrheit vom Sein, als sie die Wahrheit a priori enthält, geben könne. Darum hält Häberlin hartes Gericht über jede Art von Philosophie, die vom Gegenständlichen oder Empirischen her wahre Aussagen über das Sein zu machen versucht. Im vierten Kapitel des Buches, das den Titel «Philosophie und Dogmatik» trägt, wird von einer «pseudophilosophischen Problematik» gesprochen, die ein «empiristisches» Philosophieren sich schafft. Gestützt auf die subjektive Erfahrung glaubt ein derartiges Philosophieren entgegen der Wahrheit a priori, dass Sein durchaus Eines ist, vielerlei Sein annehmen zu können: Die Natur als dinghaft-materielles Sein im Unterschied zum Seelischen, dessen Träger der Mensch ist, und ferner dem Seelischen gegenüber das geistige Sein. Ja es meint — so wird die Situation weiter gekennzeichnet — auf Grund der unmittelbar vorliegenden Seinsunterschiede im echten Sinne zu philosophieren, wenn es nach der Möglichkeit der Vereinigung des Vielerleis in eine Einheit fragt. Häberlin dagegen entzieht solchem Philosophieren den Boden dadurch, dass er die vielen, voneinander gesonderten und rangmässig abgestuften Seinsarten (Ding, Seele, Geist) als Seins*konstruktionen* anspricht und als Prinzip, aus dem sie sich herleiten, den Menschen annimmt, der «die Urscheidung in Ichsein und Sein des Nicht-ich: die Dualisierung des Seins und damit des Seienden nach seinem Seinscharakter» (S. 58) vollzieht. Denn dadurch, dass der Mensch sich als eigentliches Sein fühlt, erhält das andere die Bedeutung eines Objekts, eines «Seins zweiten Ranges». Ja, indem er sich allein die Wesensart eines Individuums zubilligt, sinkt das andere, objekthaft gewordene Sein auf die Stufe des bloss Dinghaften herab, womit sich ein Gegensatz von Subjekt- und Dingwelt herausbildet. Einem Philosophieren gegenüber, das Seinskonstruktionen für echtes, ursprüngliches Sein nimmt, bedeutet darum die Wahrheit a priori befreiende Einsicht.

Die bestimmende Bedeutung der Wahrheit a priori muss indessen noch in andern Zusammenhängen als dem angedeuteten aufgezeigt werden. Drei grosse Kapitel des Buches (5.—7.) sind dem Problem der Erkenntnis gewidmet, und zwar so, dass den Betrachtungen über die Erkenntnis im allgemeinen anschliessend eine «Logik» der Wissenschaft» folgt. Das Grundsätzliche in ihnen, dass die Entscheidung darüber, was als Erkenntnis gelten kann, von der Wahrheit a priori abhängt, versuchen wir so anzudeuten:

Erkenntnis ist zunächst dadurch definiert, dass sie «auf Begegnung, auf Erfahrung vom Gegenstand, auf Empirie angewiesen ist» (S. 99). Immer bilden Inhalte der Erfahrung (Gebirge, Lebewesen, die seelische Aeusserung eines Mitmenschen, historische Ereignisse) ihren Gegenstand. Die Bezogenheit auf Erfahrung gehört zu ihrem Wesen. Worin besteht indessen in dieser Bezogenheit auf das Begegnende das Eigentliche der Erkenntnis? Vom Standpunkt der Wissenschaft aus wird geantwortet werden: darin, dass sie Einheit, Zusammenhang im Vielheitlichen stiftet. Wenn der Botaniker Hofmeister durch den Vergleich der Entwicklungsstadien der Moose und Farne einen regelmässigen Wechsel zweier Generationen feststellte, dann bedeutete — wissenschaftlich

gesehen — der Nachweis eines gemeinsamen Grundplans für Moose und Farne an Stelle getrennter Formenkreise eigentliche Erkenntnis. Ganz anders wird hingegen die Beurteilung der Hofmeisterschen Erkenntnis für den ausfallen, der — wie Häberlin sich ausdrückt — «in der Begegnung der Wahrheit a priori treu bleibt». Er wird darauf hinweisen, dass jene Erkenntnis lediglich Komplexe oder Kollektive betrifft, nicht jedoch das Individuelle zum Gegenstand hat, das nach der Einsicht a priori zum Grundwesen des Seins gehört. Eine Umwertung dessen, was eigentliche Erkenntnis bedeutet, wird sich daraus ergeben müssen, und zwar so, dass nur da von ihr die Rede sein kann, «wo dem Urteilenden Individuum als solches begegnet» (S. 110), d. h. jenes, das als Individuum in dieser oder jener funktionell-qualitativen Eingeordnetheit verstanden ist (S. 109). Jede andere, zwar Zusammenhang stiftende Erkenntnis scheidet vom Bereich eigentlicher Erkenntnis aus.

Die Bestimmung des Erkenntnisbegriffs von der Wahrheit a priori her fordert von der eigentlichen Erkenntnis also, dass sie «das Begegnende unter allen Umständen, wie immer es erscheinen möge» (S. 118) in seiner individuellen Eigenart und in seiner Situation in der Welt erfasse. Solche Forderung ist für eine «Logik der Erkenntnis» folgenreich, und Häberlin zeigt ihre Auswirkungen mannigfach auf. Zunächst ist die Begriffsbildung davon betroffen. Echte Begriffsbildung zielt immer auf das «konkrete Wesen», d. h. auf das, was anschaulich in seiner individuellen Eigenart da ist. Goethe sprach einmal davon, dass «jedes Ding, jede Beschäftigung und Gedankenfolge eine eigene Form, eine Formel, die das Unwesentliche ausschliessend, den Hauptbegriff scharf umgrenzt, verlange». Das meint Häberlin, wenn er jeden eigentlichen Begriff einen «psychologischen Begriff» nennt und ihn gegenüber dem Allgemeinbegriff der herkömmlichen Logik abgrenzt. Dieser vernachlässigt ja gerade die Besonderheit, das konkrete Wesen, das Individuelle, wenn er es unter ein Allgemeines stellt. Die Einsicht, dass eigentliches Erkennen nie im Generalisieren das ihm gemässe Hilfsmittel sehen kann, wird man also als das Wesentliche der Ausführungen über Begriff und Begriffsbildung verzeichnen müssen.

Folgenreich ist die aufgezeigte Neubestimmung von Erkenntnis auch für die Bewertung des Rangverhältnisses der Einzelwissenschaften. In weiten Kreisen, inner- und ausserhalb der Wissenschaft, herrscht die Ueberzeugung, dass die «Körperwissenschaften» im Range einer eigentlichen Erkenntniswissenschaft stehen. Wenn aber der Satz gilt, dass «Welt nur soweit Gegenstand eigentlicher Erkenntnis ist, als sie uns in ihrem Sosein begegnet, d. h. als Individuum in seiner Bezogenheit auf das andere» (S. 144), dann folgt daraus eine Neuordnung der Realwissenschaften. Körperwissenschaft kann den Anspruch auf eine Erkenntniswissenschaft im eigentlichen Sinne nicht mehr erheben. Denn wo immer Forschung im Physischen sich umtut und wie weit sie in ihren Gegenstand eindringen mag, es bleibt doch immer «Masse» und nie das Individuelle, womit sie sich erkenntnismässig beschäftigt. Wissenschaft, der es durch ihren Gegenstand möglich wird, um eigentliche Erkenntnis zu ringen, wird allein die Psychologie sein. Dem Seelenforscher kann Erkennen Verstehen sein; denn ihm sind Einzelseelen das Begegnende. Allerdings, so muss sofort hinzugefügt werden, verstehende Wissenschaft und damit unter allen Wissenschaften die einzige mit der Möglichkeit zu eigentlicher Erkenntnis ist sie nur in beschränktem Umfang. So weit nämlich und keinen Schritt weiter als ihr Einzelseelen zugänglich sind. Welt im Ganzen mit ihren «Massen», «Gebilden» bleibt ihr verschlossen, während umgekehrt einer Körperwissenschaft universales Begreifen bei uneigentlicher Erkenntnis möglich ist.

Diese Hinweise auf die gestaltend umgestaltende Rolle der Wahrheit a priori, der zentralen Idee von Häberlins Logik, müssen genügen. Leicht wird es nicht sein, in diesem Werke, das eine Kreuzungsstelle von Ontologie, Logik, Realwissenschaften und Ethik darstellt, sich zurechtzufinden. Aber in «der leidenschaftslosen Stille der nur denkenden Erkenntnis» (Hegel), die das Buch beherrscht, wird jeder, ob er sich den Grundgedanken zu eigen machen will oder nicht, den Willen zur Besinnung auf das Letzte vernehmen können.

Eugen Heuss.

*

Nachwort

Nicht nur weil die Logik von Professor Dr. Paul Häberlin, Ordinarius für Philosophie, Psychologie und Pädagogik an der Universität Basel, letzthin als *abschliessendes* Buch einer systematischen Reihe herausgekommen ist, steht die Besprechung in dieser Nummer an führender Stelle, obschon dies Grund genug wäre, in der SLZ so darauf hinzuweisen. Denn letzten Endes sind die wichtigsten Urväter systematischer Pädagogik Philosophen gewesen — von Pythagoras angefangen über Plato und Aristoteles, über Comenius, Locke, Rousseau und Pestalozzi nicht ausgeschlossen, zu Kant, Schleiermacher, Herbart und Spranger — um nur einige zu nennen. Oder es waren Theologen, und auch deren Pädagogik überschneidet sich nicht selten mit der philosophisch begründeten Theorie.

Nun hat Paul Häberlin, von dem wir gewiss sind, dass sein Name in der Wissenschaftsgeschichte und in der besonderen Geschichte der Philosophie dauernden Bestand haben wird, mit dem letzten veröffentlichten Band den Ueberblick über sein voll durchgereiftes Denkerwerk abgeschlossen. Und mit welchen enormen persönlichen Opfern; denn es ist unmöglich, in der vom internationalen Büchermarkt in weitem Masse abgedrosselten Schweiz rein wissenschaftliche und darum starke Anforderungen stellende Bücher in genügenden Auflagen so abzusetzen, dass der Verleger auch nur für die Druckkosten gedeckt würde. Diese müssen vom Autor bar garantiert werden. Dennoch liegt die erwähnte Reihe vor: *Naturphilosophische Betrachtungen als allgemeine Ontologie* in den Bänden: «Einheit und Vielheit» und «Sein und Werden», sodann *die philosophische Anthropologie «Der Mensch»* (das Buch enthält eine von der naturwissenschaftlichen Betrachtung befreite und damit im eigentlichsten Sinne «moderne» Psychologie, welche der Seele den vollen individuellen Charakter zuteilt — wenn man es so handgreiflich sagen darf). Als viertes Werk erschien die *Ethik* und dann, wie angezeigt, die *Logik*, alle im *Schweizerspiegel Verlag* in Zürich. In diesen Büchern ist die Essenz der früher veröffentlichten Werke enthalten, die eine sehr lange Liste bilden.

Der Rezensent der Logik, selbst in jener harten, unerbittlichen erkenntnistheoretischen Denkerarbeit stehend, die jeder wohlfeilen Weltanschauungsfabrikation, jeder gewaltsamen Konstruktion von Ideologien vollkommen fernzustehen als erste Aufgabe be-

trachtet, ist dem Werke mit der kritischen Reserve gegenübergetreten, die zu dem wissenschaftlichen Stile gehört, den gerade Häberlin in höchstem Masse sich und den Schülern zu eigen macht. Er hat darum in der Besprechung ein «Abgleiten ins Psychologische» mit aller Sorgfalt vermieden und kein qualifizierendes Urteil angebracht. Wir, weniger gebunden, fügen dem Aufsatze bei, dass die Logik wie die andern Werke nicht nur das Ergebnis einer reichen Lebensarbeit sind, einer wunderbaren Schaffenskraft, einer ganz seltenen Denkerbegabung, sondern auch einer meisterlichen, fachlichen *Könnerschaft.*

Der Schweiz hat es nie an bedeutenden Menschen und grossen Wissenschaftern gefehlt, die eine philosophisch wertvolle Grundanlage sozusagen als Gnade und wertvolle Beigabe in ihren Lebensberuf mitbekommen haben. Auch der sogenannte einfache Mann und die Frau «aus dem Volke» beweisen bei uns in reicherem Masse als man gemeinhin annimmt, viel echte philosophische Haltung. Aber der Schweizer Philosoph von Beruf und Fach, als überragender akademischer Lehrer, als philosophisch schöpferischer Geist (und nicht nur als Dozent der Philosophiegeschichte) war aus Gründen, die zum Teil leicht zu finden sind, bei uns bisher selten. Häberlin hat sich mit einer vollen Leistung am markantesten hier eingestellt und eine Aera (mit oder ohne Zutun) eröffnet, in der das philosophische Schaffen in unserem Lande eine ganz andere Fülle und Vertretung zeigt als — früher. — Wie stark übrigens Häberlinsches Denken in verschiedene Wissensgebiete eindringt, zeigen einige wissenschaftliche Zeitschriften der allerletzten Zeit: In der *Schweizerischen Juristenzeitung* erscheint ein Aufsatz über die Idee des Rechts. Im Leitartikel der Festnummer der *Schweizerischen medizinischen Wochenschrift,* die zu Ehren eines internationalen Kongresses letzthin erschienen ist, behandelt Häberlin unter dem Titel «Charakter und Vererbung» die Vererbungslehre, in einer die bisherigen Anschauungen von Grund auf umstürzenden Weise. Im *Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie* (Band 60) bearbeitet Häberlin das Thema: *Der Gegenstand der Psychiatrie,* usw.

Es sei übrigens auch notiert, dass an zwei welschen Universitäten frühere Mitglieder aus dem von Häberlin geleiteten akademischen «Anthropologischen Institut» der «Stiftung Lucerna» dozieren (übrigens auch einige an andern Hochschulen). Die gut übersetzte (gekürzte) Anthropologie (siehe oben) wird in der Romande stark beachtet.

Warum wird dies alles hier an den obigen Aufsatz angefügt, der in seiner strengen, ja abweisenden Sachlichkeit kaum dazu ermuntert, sich mit «unpraktischen» Theorien abzugeben. Erstens weil es wenig Notwendigeres gibt als sie und zweitens — und das ist die Hauptsache: weil auf den 17. Februar hin Professor Dr. Paul Häberlin — immer noch auf den Nachfolger auf seinem Lehrstuhl wartend — in voller Kraft und Frische das 70. Lebensjahr erreicht und die SLZ ihm zu diesem Anlass ihren bescheidenen, aber herzlichen Glückwunsch und Dank entbieten möchte.

*

Da an solchen Anlässen Daten erwünscht, aber nicht jedermann zur Hand sind, fügen wir aus unserer vor 10 Jahren erschienenen Festnummer zum sechzigsten Geburtstag Häberlins die folgenden Angaben aus der Dissertation von Seminarlehrer Dr. Peter Kamm, Aarau (Feldegg AG. Verlag, Zürich), hinzu:

«Paul Häberlin, Bürger von Egnach und Kesswil, im Thurgau, und Basel, Sohn eines Lehrers und einer Posthalterin, besuchte vier Jahre das Gymnasium in Frauenfeld und studierte von 1897 bis 1900 an den Universitäten Basel, Göttingen und Berlin protestantische Theologie. Nach der theologischen Staatsprüfung widmete er sich in Göttingen und Basel dem Studium der Philosophie, Biologie und Psychologie; einige Zeit war er auch als Hauslehrer in Paderborn und Bremen tätig. 1903 promovierte er in Basel mit einer Dissertation über Schleiermacher in Philosophie und in Botanik und Zoologie und legte bald darauf in Botanik Zoologie, Mathematik und Geographie die Basler Mittelschullehrerprüfung ab. Nach anderthalbjähriger Tätigkeit an der städtischen Realschule folgte der erst 26jährige 1904

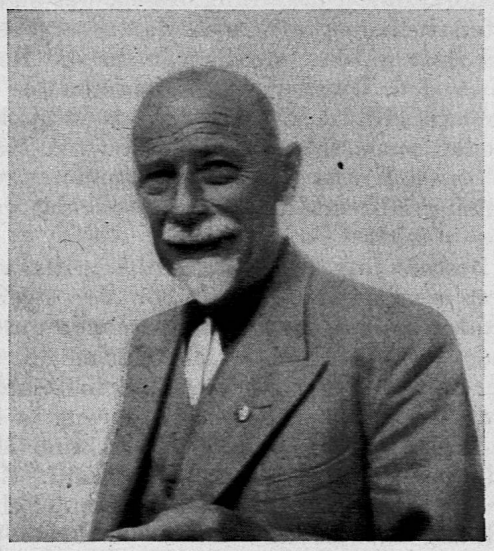

einer Berufung als Direktor und Lehrer für Pädagogik und Psychologie an das Thurgauische Lehrerseminar in Kreuzlingen. 1908 habilitierte sich H. mit einer Studie über Spencer für Philosophie in Basel. Als Privatdozent befasste er sich neben seiner wissenschaftlichen Arbeit eingehend mit der heilpädagogischen Behandlung schwererziehbarer Kinder und junger Leute. Mit 36 Jahren wurde er 1914 Ordinarius für Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Psychologie und Pädagogik an der Universität in Bern. Seite 1922 wirkt er in gleicher Eigenschaft an der Universität Basel.» *Sn.*

FÜR DIE SCHULE

1.–3. SCHULJAHR

Frühling

Aus dem Kommentar zum Frühlingsbild von *Willi Hartung* jun. (Aus der Gruppe Jahreszeitenbilder) *)

«Lachend, lachend, lachend, lachend
Kommt der Frühling übers Feld . . .»

Immer wieder singen unsere Kinder gern den Lachkanon mit den in lustigem Ha — ha — ha hüpfenden Tonbogen. Und ich meine, vor Hartungs Frühlingsbild sollte eine Schulklasse zur Einstimmung die aufbrechende Frühlingsfreude aus den Herzen singen. Unsere Schulbücher bieten an Frühlingsliedern eine Auswahl, die der Zahl der andern Jahreszeitenlieder in ihrer Gesamtheit gleichkommt. Soll unser Bild die Sekundarschüler zum Französischparlieren einladen, so singe man Carlo Bollers Kanon voraus:

«Entendez-vous sur l'ormeau
Chanter le petit oiseau?
Tra la, la - la . . .»

(Liederbuch des welschen Frauen-Alpenklubs)

*) Fritz Brunner, Fred Lehmann, Hilde Ribi-Brunner, Hedy Sutter: Frühling, Kommentar zum SSW. 44 S. Fr. 1.50. SLV (Postfach Zürich 35 und E. Ingold & Co.). Einzelbild Fr. 6.25.

Mir scheint, dass trotz der durchgreifenden Wirkung der neuen Singbewegung an die Einstimmung einer solchen Unterrichtsstunde durch ein Lied noch viel zu wenig gedacht wird.

Lassen wir daher die schönen Frühlingslieder über die Kinderlippen strömen mit der Herzenswärme, wie sie einst die Minnesänger sangen, wenn sie nach hartem, leidvoll durchfrorenem Winter wieder von Burg zu Burg ziehen konnten. Der Arbeitsbeginn mit einer neuen Klasse weckt in uns auch ganz natürlich die Lust, mit den Schülern eines der zahlreichen, beschwingten Frühlingsgedichte zu erfühlen. Und wenn wir mit den Schülern den Frühling in Liedern und Gedichten so recht glücklich durchwandert haben, überfällt uns meistens das Bewusstsein, dass wir auch den andern Frühling, die mit Arbeit gesegnete Zeit in Garten und Feld, in Wiese und Weinberg, mit den Kindern auch eingehend betrachten müssen.

Eine treffliche Gelegenheit zur Sammlung der von den Schülern gemachten Beobachtungen und Erlebnissen bietet uns das Bild von Willi Hartung. Bei seinem Anblick schweift die Erinnerung unwillkürlich zu den herrlichen befreienden Versen Goethes, die er Faust beim Osterspaziergang mit Wagner vor dem Tor sprechen lässt:

«Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
Durch des Frühlings holden, belebenden Blick,
Im Tale grünet Hoffnungsglück . . .»

Auf unserm Bild «regt sich auch überall Bildung und Streben», nur sind es keine «geputzten Menschen», die das «Revier beleben», sondern es regen und mühen sich überall werktätige Hände, um den Sieg der Sonne über den Winter zu nützen. Hier quillt und schafft es an allen Enden. Es ist, als hörte man die jungen Säfte tropfen. Trefflich weiss unser Bild dieses Drängen alles Lebens nach ungehemmter Betätigung in der freien Natur wiederzugeben. Es ist dem jungen Künstler wohlgelungen, die natürlichen Begebenheiten in Garten und Flur zu vereinigen, ohne in die Gefahr des Ueberladens zu geraten. Der Hausgarten mit der arbeitenden Familie vom Kind bis zur Grossmutter nehmen den Hauptteil des Bildes ein, der kräftig umgrabende Vater und die den zarten jungen Pflanzen zugeneigte Mutter, die Kinder, die freudig ihr Blumenbeet umhegen, das Kleinste an Grossmutters Seite, mit dem Spritzkännchen, auf das so sehr begehrte Begiessen wartend. Die Grossmutter lehrt es derweilen den alten Volksreim:

«Rigeli, Rägeli, Rüeblisame
Gimer Gält, so chan i chrame.»

Und dann die Tiere! Da scharren die Hühner als Gartenpolizei; im Wärmespiegel der Südmauer sonnt sich die Katze. Denkt sie wohl mit Ricarda Huch:

«Ei, wie wonnig wird sich's klettern lassen
In den schlanken Paradiesesbäumen,
Deren blau und rote Blumen läuten,
Wenn mein Pfötchen auf den Aesten wandelt!»

Der Nistkasten am Baum wird umjauchzt von Vogeleltern, und unter dem breiten Schirm des Wohnhauses mauert ein Schwalbenpärchen sein kunstvolles Nest.

«Zirizi Zirizi Zirizi
Zirizi
Urrr!
Ueber mir, über mir, . . .
Sitzt
Ein Schwalbenpärchen,
Sitzt,
Wiegt sich! wiegt sich!
Tanzt! tanzt! tanzt!»

So singt Ernst Toller in seinem unvergleichlich schönen «Schwalbenbuch», an dem sich der gestaltende Lehrer immer wieder entzünden soll, auch wenn die meisten Seiten nicht ohne weiteres im Lehrgespräch verwendet werden können. In vereinfachter Form lassen sich Gedankengänge Tollers irgendwie doch an die Kinder herantragen:

«Baumeister gotischer Kathedrale,
Zügle den Stolz!
Quadern brauchst Du und kunstvoll gemeisselte Steine,
Pfeiler, Pilaster, Rosetten und farbige Scheiben,
Mörtel war Dir
Das Elend der Menge, das willig sich feilbot,
Weihtest Dein Werk
Dem Jenseits,
Dem Tode.
Siehe die Schwalben:
Aus Schmutz, aus Schlamm, aus Halmen, aus Haaren der Pferde
Bauen sie fromm ihr edel gewölbtes Nest,
Weihen's
Der Erde,
Dem Leben.»

Kehren wir von dem Abschnitt des Dichters über «das unnennbare Tiersein» zum Bild zurück. Alles verrät hier liebevolle Pflege: Spalier, Bäume und Beerenstrauch, Beet und Weg, Gartentor und -haus, ja selbst der Pfahl, den eine alte Büchse vor dem frühen Verfaulen schützt. Ist es da nicht natürlich, dass die Kinder in freudiger Zusammenarbeit ihren angestammten Ordnungssinn betätigen, dass die Grossmutter, von der Arbeit und Liebe der Jüngern geehrt und getragen, sich in beschaulicher Ruhe an der Frühlingssonne freuen darf?

So bietet dieses Bild in seinem Hauptteil besonders Stadtkindern mehr als bloss den zartfarbenen Hinweis auf die Frühlingsarbeiten im Hausgarten. Es weist sie auf die Schönheit gemeinsamer Arbeit der Menschenfamilie hin, auf die gemeinschaftliche Arbeit und Freude der drei Lebensalter im geschlossenen Familienkreis. Es wird in ihnen die Sehnsucht wecken, «aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern, aus dem Druck von Giebeln und Dächern, aus der Strassen quetschender Enge», wie Goethe sagt, hinauszustreben in die Freiheit des Dorfes, um mit dem Dichter auszurufen:

«Zufrieden jauchzet gross und klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!»

Es führt einem den Segen eines edlen Familienlebens vor Augen, fern vom Geplärr künstlich übertragener Musik, von der jagenden Hatz erregender Filmbilder und dem Wochenendrummel. Es führt aber auch unsere Kinder ganz zwanglos hinein in die Pflicht des Helfens und Mitarbeitens im und um das Haus, ja vielleicht gar dem Nachbar, der dem jungen Baum ein neues Edelreis aufsetzen will, oder der Nachbarin, die die saubere Wäsche, das Werk früher Morgenstunden an die Sonne hängt.

Dieser Bildteil lenkt die jungen Beschauer hinein in die wohldurchlüfteten Stuben und Kammern, wo die Mütter mit der überlieferten «Frühjahrsputzete» beschäftigt sind. Da können emsige Kinderhände überall zugreifen und helfen.

Im Hintergrund sind die Frühlingsarbeiten des Landmannes angedeutet, das Misten der Wiesen, das Säen, Pflügen und Eggen wie das Bürdenhacken mit dem Gertel. Ein Bienenhaus zeigt an, dass mancher Bauer auch Imker ist. Das gemauerte Bauernhaus mit der angebauten mächtigen Scheune ist ostschweizerischer Bauart. Es verrät den hablichen Besitzer, der die Erträgnisse von Feld und Wiese, Baumgarten und Wald gut zu mehren weiss. Und damit in das nutzbringende Menschenwerk auch das Gemüt hineinspielt, hat der Maler noch zwei blumenpflückende Kinder in die Wiese gesetzt. Vielleicht suchen sie auch Kräuter, «Läiterlichrut», langes Spitzgras und Glücksklee, um mit der Mutter Eier für das Warmbad in der Zwiebelhautlauge einzubinden. Solches gehört zu den *Osterfreuden* im Haus. Oder sie werden mit Scheidwasser oder mit dem Messer aus dem schönen Farbton allerlei *Sprüche* herausholen, dass diese wie Schmucklinien die weiche Rundung umziehen:

Häi zäme d Äier bunne
Ds Grosmueterli un i —
Mit Blueme u Bann
U Bletter u Fäde —
U nid möge gwarte,
Bis si gschwellt sy gsy!

Emil Balmer.

Wie Morgerot s Mäitli,
Und d Frau wien e Stärn
d Grosmueter wie d Sune;
Das han i gärn.

Fritz Liebrich.

Mänge macht es Oschternäscht
Und der Has — er loht ems lär.
Und im andre läit er Äier,
Wänn der Hag verdörnet wär.

Josef Reinhart.

Sächs Minute, acht Minute
Lömmer d Äier süüde.
Wër a de Fasnacht ghuuset hät,
Törf a der Oschtere güüde.

F. B.

Das Buch «Fest im Haus» gibt über Osterbräuche und Osterfreuden manche Anregung, die Kinder gern im Familienkreis verwirklichen. —

So spielt unser lebensvolles Bild in die mannigfaltigsten Bräuche menschlichen Erlebens hinein und lässt uns daher in der Besprechung mit Schülern immer neue Gesichtspunkte erfassen.

Fritz Brunner.

4.–6. SCHULJAHR

Einführung in die Geometrie

(Fortsetzung. Siehe dazu den ersten Artikel in Nr. 5)

Gleichsam so nebenher wird eine weitere Erkenntnis gewonnen: Bei jedem stärkeren Spannen des Bogens verkürzt sich das Sehnenstück zwischen den Bogenenden, während die Rutenlänge immer gleich bleibt, wie stark man auch beugt. An den extremen Stellungen wird es besonders deutlich: Schwinden des Sehnenstückes bis zum Punkt, während die Bogenlänge in jedem Fall sich gleich bleibt. Die gerade Verbindungslinie ist also immer die kürzeste von allen möglichen Verbindungslinien zwischen zwei Punkten. Sie ist der *Abstand* zwischen den Punkten und wird, weil durch Streckung erzeugt, und beidseitig begrenzt und messbar, *Strecke* genannt (Fig. 9 b—d und Fig. 10 a—c).

Die Handhabung des Gerätes:

1. Erstellung der Bereitschaftsform: a) leichtes Spannen des Bogens, Verkürzen der Sehne; b) Auflegen des Pfeiles über die Mitten von Bogen und Sehne.

2. Erstellen der Schussbereitschaft: a) Kräftiges Spannen des Bogens durch Zug in der Mitte der Sehne (zur Verdeutlichung ist in Fig. 9 de der extreme Fall dargestellt). b) Anvisieren des Zielpunktes über die *zwei Visier*punkte längs der Pfeilrichtung.

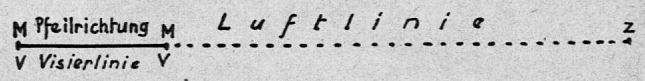

Fig. 9e

3. Schussabgabe: a) Auslösung der Schnellkraft des Bogens. b) Rückspringen von Bogen und Sehne in die Bereitschaftsstellung. Das Gerät und seine Handhabung vermitteln durch konkrete Anschauung folgende Vorstellungen und Begriffe:

1. Punkte: Das paarweise Vorkommen von Schnitt-, Befestigungs-, Knüpf-, Ansatz-, Mittel- und Visierpunkten.

2. Linien: a) Die formveränderliche Krumme. b) Die gerade Linie in der Höhen-, Symmetrie-, Mittel-, Winkelhalbierungs- und Luftlinie. Richtung unveränderlich, Länge veränderlich. c) Die gebrochene Linie. Ferner die Begriffe *Abstand, Strecke.*

3. Winkel: a) unveränderliche: *rechter* und *gestreckter,* b) veränderliche: stumpfer, spitzer (schiefe) Winkel.

Beim Beobachten des Bogenspannens werden folgende Längen- und Richtungsverhältnisse festgestellt (in den Extremen besonders deutlich):

1. Spannung = Null: Bogen- und Sehnenlänge gleich! Verhältnis = 1 : 1. Richtung = gerade, also Deckung in Länge und Richtung.

2. Spannung = mittel: Bogenlänge = 1; Richtung verändert. Sehne = ½; Richtung unverändert; Verhältnis = 1 : ½. Keine Deckung!

3. Spannung = extrem: Bogenlänge = 1; Richtung verändert. Sehne = Null; Richtung unverändert. Verhältnis 1 : 0.

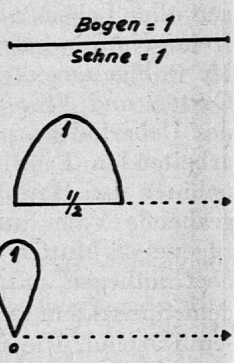

Fig. 10 a—c

Daraus ergeben sich zwei paradoxe Feststellungen: 1. Vom Bogen aus betrachtet: Die Sehne schrumpft ins Nichts zusammen! 2. Von der Sehne aus betrachtet: Der Bogen wächst ins Riesenhafte!

Diese Gesetzmässigkeiten werden natürlich erst nach und nach erkannt. Der Weg führt über Anschauung und Erprobung, erahnendes und erfühlendes Erkennen zur vollen Erkenntnis durch geistiges Verarbeiten und Durchdringen. Am Schlusse steht der Satz: Von allen *möglichen Verbindungslinien* zwischen *zwei* Punkten ist die *Gerade* die *kürzeste.*

Mit den neuen Erkenntnissen wird wieder ans Werk geschritten. Die Leine wird gestreckt, die Standlinie errichtet. Beim Entlangfahren mit dem Stecken zeigt sich ein kleiner Uebelstand. Die Leine gibt seitlich nach, weicht aus, so dass die Linie doch nicht ganz schön gerade wird. Das führt dazu, eine feste, unnachgiebige Gerade zu konstruieren. Den geeigneten Stoff ergibt das Holz. Ein möglichst geradegewachsenes Stämmchen wird zum *Urlineal* erkoren.

Soweit nötig, wird es noch zugerichtet. Störenden Knorren wird mit der Axt zu Leibe gerückt. Die Späne fliegen. Was verschlägt's, im gleichen Zug auch noch die Rundungen etwas zu verflachen! Es liegt dann auch gleich besser an. So — nun liegt das Richtscheit, das erste Lineal, gebrauchsfertig da. Wie fein lassen sich nun die geraden Linien ziehen!

Nun kann an die Teilung der Standlinie gegangen werden. Mit der Schneide der Axt wird sie unterteilt. (Vergleiche das Stauen und Umleiten der Wasserfuhren, der «Bisse», im Wallis.)

«Die Teile sind nicht gleich lang», rügt einer. Es ist wahr, der Augenschein bestätigt es. Was ist schuld? Einer sucht den Grund in den ungleichen Schrittlängen des abschreitenden Mannes. Noch auffälliger sind die Schwankungen, wenn die Längen von Mann zu Mann verglichen werden. Das Schrittmass erweist sich als unzuverlässig. Ein genaues Messen mit einem unveränderlichen Mass drängt sich gebieterisch auf. — Wenn die Schrittlängen alle gleich lang gemacht werden könnten, wäre geholfen. Die Beobachtungen am Bogen führen auch da zum Ziel. Die zwischen die Bogenenden, von Kerbe zu Kerbe, gespannte Schnur erlaubt nur ein bestimmtes, sich stets gleichbleibendes Auseinanderweichen der Enden. Viele Versuche bestätigen die Beobachtung. Diese findet ihre Anwendung, indem nun eine Schnur an beiden Füssen über den Knöcheln befestigt wird. Wenn mit dieser Vorrichtung so ausgeschritten wird, dass die Schnur bei jedem Schritt gestreckt wird, ist die Gleichheit in der Schrittlänge gewährleistet. — Bei häufigem Gebrauch erweist sich diese Messungsweise jedoch als unpraktisch. Mit einer geknoteten Schnur lassen sich auch gleiche Strecken übertragen. Sie hat aber Nachteile: sie kann leicht verlorengehen, oder die Knoten können böswilligerweise versetzt werden. Ein festes, unverfälschbares Mass wäre allein zuverlässig. Ein Findiger macht den Vorschlag, die Masseinheit in das Urlineal einzukerben. Kerben können weder ausgelöscht, noch verschoben werden. Tief und deutlich werden jetzt die Kerben eingeschnitten. Am Haus des Häuptlings wird das Urmass für ewige Zeiten in einen Eichenbalken geschnitzt. An ihm kann jederzeit das Mass *genommen* und nachgeprüft werden. Nach ihm lassen sich übereinstimmende Massbänder und Messlatten herstellen, mit denen übereinstimmende Messergebnisse und Verhältniszahlen erzielt werden.

Mit Befriedigung verfolgen jetzt alle die Einteilung der Standlinie in genau gleiche Teile.

Die Einteilung in Felder wird zur neuen Not. Kaum einer ist zufrieden. Es drohen ernste Zwistigkeiten! Warum? Die Teilung sieht (etwas übertrieben) so aus: Jedermann sieht, dass die Felder ungleich ausgefallen sind. Stärkeres und weniger starkes Abdrehen der Querlinien bringt wohl etwelche Berichtigung, aber kein volles Zufriedenstellen.

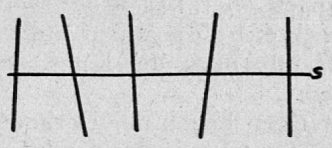

Fig. 11

Wieder liefert der Bogen das Vorbild zur richtigen Lösung. Jeder Schütze weiss, dass nur *richtig* gezielt, richtig geschossen und das Ziel getroffen werden kann, wenn der Pfeil über die Mitten von Sehne und Bogen gelegt und über diese beiden Punkte in der Pfeilrichtung gezielt wird. Alle Versuche, über eine abweichende (schiefe) Richtung zu zielen und zu schiessen sind zu Misserfolg verurteilt. Es kommt zu keinem rechten Schuss. Die Lage des Pfeiles zur Sehne, in der recht geschossen werden kann, zeichnet sich vor allen andern Lagen auch dadurch aus, dass sie sich bei je dem rechten Zielen zwangsläufig und immer gleich einstellt. — Sie nimmt unter allen möglichen Lagen, in der eine andere Gerade geschnitten werden kann, eine besondere Stellung ein. Sie ist die besondere, unveränderliche, *die rechte* gegenseitige Lage.

Mit dieser Erkenntnis wird nun an die Felderteilung geschritten. Der sicherste Schütze, der Tell, stellt sich auf einen Teilpunkt der Standlinie, visiert über beide Mittelpunkte, und schon schwirrt der Pfeil durch die Luft. Durch die Stelle, wo er niederfällt, wird die Linie gezogen.

Doch der Tell, der scharfe Beobachter, traut der Genauigkeit nicht völlig. Ein kaum bemerkbares Verdrehen oder Schwanken des Körpers bedeutet eine Fehlerquelle. Eine zuverlässigere Art muss noch gefunden werden.

Die Sehne des gespannten Bogens wird jetzt mit der Standlinie in Uebereinstimmung gebracht, der Pfeil richtig aufgelegt und über die Pfeilrichtung visiert. Ein Mann stellt sich gegenüber in ungefährer Richtung auf. Der Visierende *winkt* ihm mit der Hand: mehr links, noch mehr links, ein bisschen rechts — jetzt stillgestanden, nicht mehr gemuckst! Die Leine wird über den Raum gespannt, die rechte Lage der Linie ist bestimmt. — Bei ihrer Bestimmung wurden beim Einwinken noch viele andere Richtungsunterschiede erzeugt. Daher führen diese Erzeugnisse des Winkens den Namen: *Winkel.*

Der unveränderliche Winkel, unter dem *recht* geschossen werden kann, heisst in Auszeichnung vor allen andern veränderlichen von nun an: der *rechte* Winkel. Gleich wie mit der Messlatte ein festes Lineal und Mass geschaffen wurde, so wird jetzt auch dem rechten Winkel eine feste Form gegeben. Er wird in Holz gefügt und bietet volle Gewähr für Richtigkeit.

(Aufgabe: Zeichnen von rechten Winkeln.)

Die rechten Winkel zur Standlinie sind errichtet. Jetzt gilt es nur noch, gleiche Strecken darauf abzutragen. Die ersehnten Parzellen treten in Erscheinung. Alle stimmen in Form und Grösse überein. Die ge-

rechte Felderteilung ist gelungen. Jedermann ist dessen froh. Der Friede unter den Sippengenossen ist gewahrt.

Durch das Aufgeben des Nomadenlebens und das Uebergehen zur Sesshaftigkeit wird der Mensch nicht nur zum *B*ebauer des Grundes. sondern auch zum *Er*bauer schützender Hütten und Häuser, die er immer wohnlicher gestaltet [4]).

Geometrisch betrachtet, bekommen wir es zu tun mit:

1. Die Richtungen oder Lagen der Geraden:
   a) die lotrechte, b) die waagrechte, c) die schiefe Lage (Handhabung des Lotes, der Wasser- und Setzwaage).
2. Die gegenseitigen Lagen der Geraden:
   a) rechtwinklig, b) schief sich schneidende Gerade, c) parallele Gerade, d) der Abstand (Handhabung von Equerre und Flachlineal).
3. Bewusstes Anwenden des rechten Winkels.
4. Die übrigen Winkel:
   a) der Winkel als Richtungsunterschied (Drehung, Oeffnung), b) Arten der Winkel, c) Rechnen mit Winkeln, d) das Winkelmass.
5. Benachbarte Winkel oder Winkelpaare. (Evtl. auch erst im Anschluss an die Flächenbesprechung.)
   a) Nebenwinkel, b) Scheitelwinkel.

Der Kreis.

Längst hat der lichtvolle, warme Sommer seinen Höhepunkt überschritten. Auf die Tage der Ernte und des Sammelns gereifter Früchte folgen die Tage, da der Wind die Blätter der Bäume und Sträucher in wilden Wirbeln emporreisst und fortfegt. Mit Bangnis wird das Länger- und Kälterwerden der Nächte vermerkt. Auf einen milden, trockenen Herbst folgen tage- und wochenlange Regenschauer. Eintönig, trostlos rinnt das Wasser nieder. Die Pfützen wachsen an zu weiten Lachen. Will der Boden in grundlosem Morast versäuft werden? Eine widrige, freudlose Zeit! Dann kommen die Nebel, grau, undurchdringlich, feucht und kalt, bis ihnen von sausenden Stürmen ein Ende gesetzt wird. Wütend fegen sie daher, Schnee vor sich herpeitschend. Nichts vermag genügenden Schutz vor der schneidenden, eisigen Kälte zu bieten. — Wenn in stilleren Tagen endlos die Schneeflocken fallen, und Schicht auf Schicht sich häuft, droht alles unter dem starren Weiss des Todes begraben zu werden. Kein Zweifel, der Winter hat seine unerbittliche und unentrinnbare Macht angetreten.

Unvorstellbar hart ist er für die Menschen mit den dürftig erwärmten Hütten. Wenn dann die Vorräte zu schwinden beginnen, Holz und Nahrung ausgehen und sich zur marternden Kälte der quälende Hunger gesellt, dann wird dieser Winter zum Schrecken, zur grausamen Not. Dem Menschen der Arktis gar setzt die lange, dunkle, nicht enden wollende Winternacht erbärmlich zu an Leib und Seele. Was Wunder, dass er keine mächtigere, tiefere Sehnsucht kennt, als die Sehnsucht nach dem erlösenden Licht. Kein Wunder, dass er die endlich wieder am Horizont auftauchende Sonne mit unbeschreiblichem Jubel begrüsst und feiert, da sie ihm das Ende aller Qual und Not ankündet. Licht wird ihm zur religiösen Vorstellung, Licht zum religiösen Inhalt überhaupt. Alle seine Feste werden zu Feiern des Lichts. Vom Rhythmus der Jahreszeiten zuinnerst ergriffen und zutiefst bewegt, greift er nach dem spitzen Stein und kritzelt in den Fels die heilige Hieroglyphe des Jahreszeitenwechsels (Fig. 12 a—d). Ein Kreis, durch die Mitte zweigeteilt, wird ihm beredtes Symbol für das gewaltige Erlebnis der langen Winternacht und des langen Sommertages im zweigeteilten arktischen Jahr, wo die Sonne einem goldenen Rade gleich ein langes halbes Jahr ununterbrochen dem Horizont entlang rollt.

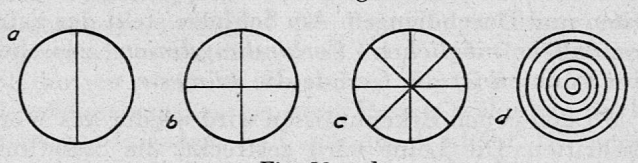

Fig. 12a—d

Weiter südlich, in der gemässigten Zone, entwickelt sich diese Hieroglyphe entsprechend der vier Jahreszeiten sinngemäss zum viergeteilten Kreis. In Rygaard, Nordseeland, wird es zum achtgeteilten Symbol. In der schwedischen Provinz Halland erscheint es in der Gestalt von sechs konzentrischen Kreisen in Fels geritzt.

Während der Bronzezeit und später erfährt es die Umwandlung zum schmückenden Element, das fast

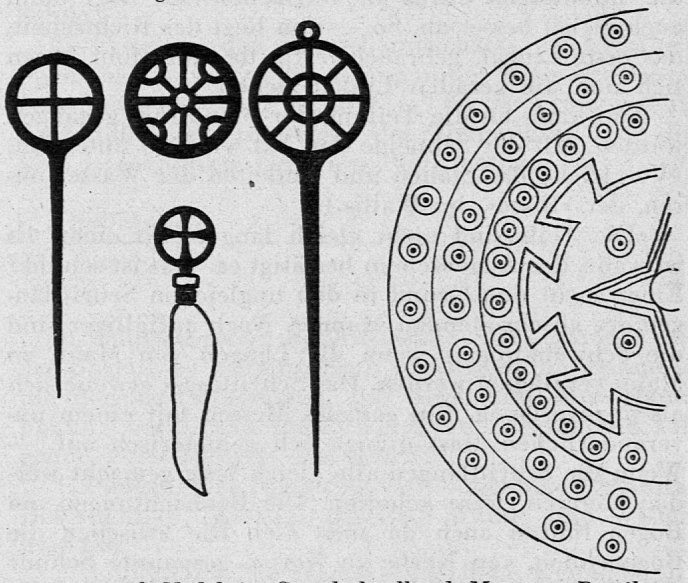

(Fig. 13a u. b Nadeln, c Gürtelschnalle, d, Messer, e Detail aus einer Tonschale der Hallstattzeit)

alle Geräte ziert, so mächtig beherrscht dieses Zeichen das Denken und Gestalten des Menschen.

Aber auch in der Totenehrung wird der Kreis zum Träger einer bedeutungsvollen Symbolik. Um und über das Grab (Grabkammer aus Steinplatten, Totenhaus, Urne) wird eine Hügelkuppe mit kreisrunder Basis errichtet. Bei Pirlanda auf der Insel Tjörn in der schwedischen Landschaft Bohuslän wurde das nachfolgend skizzierte Gräberfeld gefunden (Fig. 14):

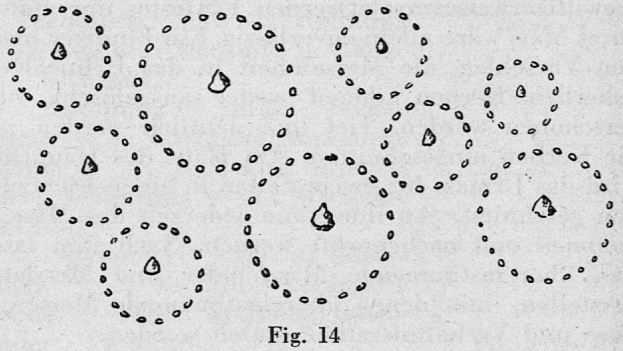

Fig. 14

[4]) Siehe Hans Witzig: Das Zeichnen in den Geschichtsstunden. Verlag des Schweizerischen Lehrervereins, Zürich.

Wie nun dem Kreis in der Morgenzeit des Menschen eine überragende Bedeutung in symbolischer, kultischer und künstlerischer Hinsicht zukommt, so dürfte und sollte ihm auch in der elementaren Geometrie der Grundbegriffe eine kurze, stufengemässe Betrachtung eingeräumt werden. Und welch willkommene Abwechslung und freudige Belebung vermag nicht das Hantieren mit dem Zirkel in den Unterricht zu tragen. Wahrlich, ich möchte den Kreis nicht gerne missen. Er gehört mit in die Reihe der zu betrachtenden geometrischen Elemente. Er nimmt auch im Leben des Kindes schon früh einen wichtigen Platz ein. Viele seiner Spiele wickeln sich im Kreise ab. Sein Essen, in kreisrunden Pfannen bereitet, löffelt es aus kreisrundem Geschirr. Die zusätzliche Kraftnahrung wird aus kreisrunden Büchsen geschöpft und der Durst aus kreisrunden Gläsern gelöscht. Der Kreis ist aus dem Leben des Kindes nicht wegzudenken und hat darum wie Punkt, Gerade, rechter Winkel Anspruch auf eine kindgemässe Behandlung.

A. Heller.

Schriftkultur und Unkultur

Worte zu einem «Schreibkurs für Schule und Leben» [1])

Wir möchten den Ton auf das letzte Wort des Titels, auf das Wort «Leben» legen. Die Volksschule verwendet viel Sorgfalt auf die Schriftpflege; nachher aber hört meist jede Pflege auf; die Schrift verwildert. Im Pubertätsalter, das der persönlichen Kultur am ehesten bedürfte und bei richtiger Behandlung ihrer auch fähig wäre, ist Vernachlässigung die Regel. Was mühsam angestrebt und in schönem Masse erreicht wurde, zerfällt wieder. Die Schriftleistung ist eben nicht nur eine Frage der Technik und des Schreibzeugs, sondern weitgehend eine Frage der geistigen Einstellung. Kommt es dem Schreibenden zum Bewusstsein, dass es sich um Pflege der Form und damit des Geschmackes, um ein aesthetisches Problem handelt? Ist man sich bewusst, dass die gute Lesbarkeit der Schrift eine Frage des Anstandes ist? Dass das Geschriebene ja für den andern bestimmt ist und mühelos sollte gelesen werden können? Das sind Ueberlegungen, die für den Schulanfänger nicht in Betracht kommen, aber in einem reiferen Alter am Platze sind und bestimmend wirken könnten, aber dort meist nicht mehr beachtet werden. Das Vielschreiben zu ganz persönlichem Zweck spielt eine zu grosse Rolle — während ein Beherrschen der Stenographie ihm begegnen könnte. — Dazu kommt die Sucht, originell zu erscheinen und deshalb die individuellen Formen so stark zu betonen, dass das Geschriebene für Drittpersonen unleserlich wird. Die Aufforderung, Adressen in Blockschrift zu schreiben, ist ein deutliches Mahnzeichen in dieser Hinsicht.

Man muss darum einem reiferen Alter die Bedeutung einer disziplinierten Handschrift als Ausdruck echter persönlicher Kultur erst recht bewusst machen. Das aber scheint mir gerade das Hauptanliegen des «Schreibkurses» von *Hans Gentsch* zu sein. Er bemüht sich, in eindringlicher Formulierung die *Einsicht* in das Wesen und die Bedeutung einer guten Handschrift zu entwickeln und den *Willen* zur bewussten Leistung aufzurufen:

«Was wir reden, verhallt; was wir schreiben, bleibt. Die Handschrift ist gleichsam ein Bild von uns. Gib dir vor allem Mühe, sorgfältig und sauber zu schreiben, damit der Leser einen guten Eindruck von dir bekommt.»

Solchen Ratschlägen ist eine reifere Jugend zugänglich. Sie sind im vorliegenden Werk gleichmässig auf die Seiten des Schülerheftes verteilt, so dass jede Seite ihre bestimmt umschriebene Aufgabe erhält. Neben der Spitzfeder ist die schmale Breitfeder und die Kugelspitzfeder berücksichtigt. Der reifere Schüler ist damit vor die Wahl gestellt und zur Entscheidung aufgerufen. Die individuelle Lösung ist in gewissem Rahmen begünstigt, während ein Sichgehenlassen verpönt wird. Die Schriftrichtung wird diskutiert, das Wesen der Leserlichkeit untersucht. Interessant ist die Seite, auf der «formfremde Räume» in den einzelnen Buchstaben dargestellt werden. Das Eine scheint mir sicher: *Wenn ein Schüler so angeleitet* wird, die *einzelnen Probleme der Schriftgestaltung zu überprüfen* und im *Zusammenhang mit anschaulichen Beispielen durchzudenken, dann wird er seine Schrift* nicht mehr *gedankenlos der Verwilderung preisgeben.* Zur persönlichen Verantwortung auch der Schrift gegenüber aufzurufen, scheint mir ein grosser Vorzug der Publikation von Hans Gentsch zu sein; wir wünschen ihr um ihres erzieherischen Gehaltes willen recht weite Verbreitung.

H. Stettbacher.

[1] Hans Gentsch: Von A bis Z. Ein Schreibkurs in Themen für Schule und Leben. Schülerheft und Lehrerheft. Preis je Fr. 2.—. Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, 1947.

Originale Kunstwerke in Erziehungsstätten

Immer wieder kommt die Idee zur Geltung, neben Reproduktionen von Gemälden und zu den Schulwandbildern hinzu, *originale Kunstwerke* als Schmuck und Zier in Schulen und Erziehungsheimen zu verwenden. Zu Originalen haben die Kinder eine viel

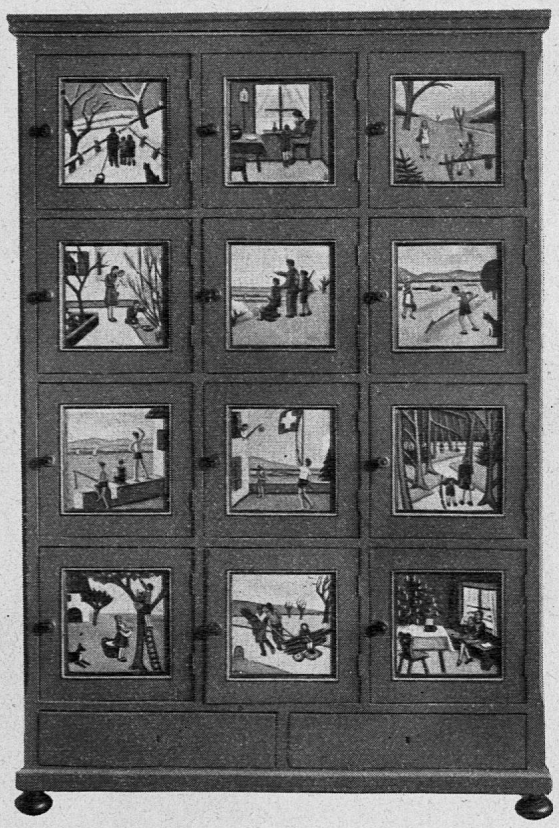

Ein alter Schulkasten wird zum Träger eines Monatszyklus gemalt von Maria Bass

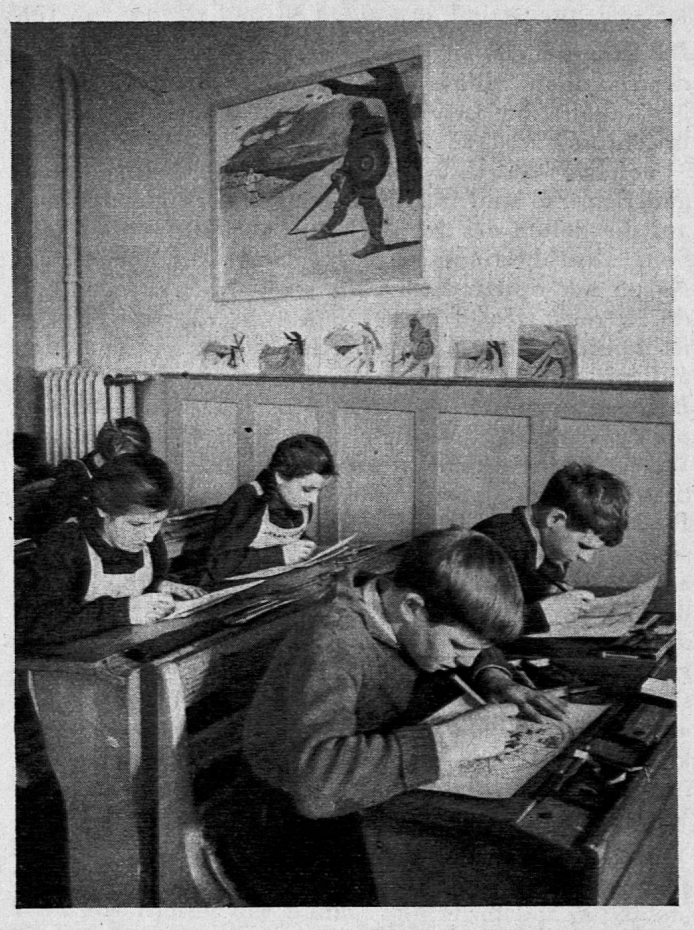

David und Goliath von Alexander Mühlegg

nähere Beziehung und damit eine nähere zum Kunstschaffen überhaupt. Sie haben es vor allem dann, wenn sie der Entstehung mehr oder weniger nahe haben beiwohnen können.

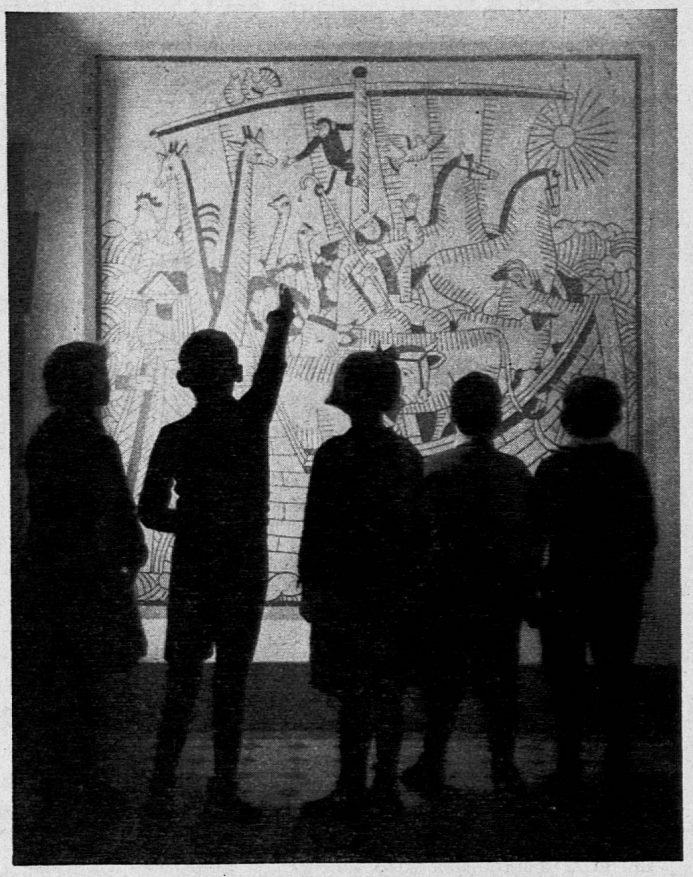

Sgraffito von Kurt Wirth

Das Kind mit dem Werke bester Maler zu verbinden, ist in vorbildlicher Weise einem bernischen Erziehungsheim für schwachbegabte Kinder, dem Lerchenbühl bei Burgdorf, gelungen. Unter der Betreuung durch die Kunstmalerin M. Frey-Surbek (der Gattin des durch das SSW den Lehrern wohlbekannten Malers Viktor Surbek) haben sieben namhafte Malerinnen und Maler das ganze Heim sinnvoll ausgeschmückt, so dass es heute als Sehenswürdigkeit dasteht. Die Hälfte der Kosten übernahm die Eidg. Kunstkommission bzw. das Departement des Innern, ein Viertel übernahm der Kanton, ein Viertel wurde von verschiedenen Gönnern beigesteuert. Das Beispiel verdient Nachahmung. Es zeigt was zu erreichen ist, wenn persönliche Initianten den Umgang mit Behörde und privaten Mäzenen verstehen und nicht ruhen, bis ein gutes Ziel erreicht ist. Einige Aufnahmen veranschaulichen die prachtvolle innere und äussere Wertvermehrung des Hauses. Die Kinder selbst zeichneten mit erstaunlicher Fertigkeit die Bilder nach, die sie haben entstehen sehen. **

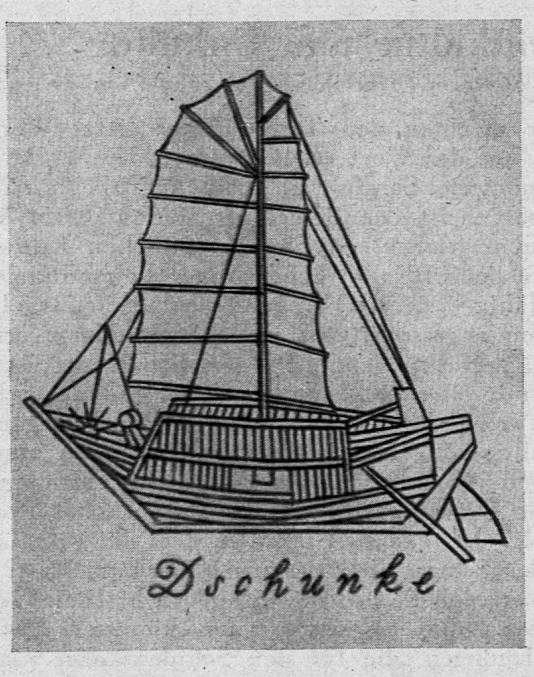

Vignette von Kurt Wirth

Die Fiedel der Brienzer Geigenbauschule

Vorbemerkung: In Nr. 3 der SLZ (S. 47) war von einem Kurs in Brienz die Rede, der die Teilnehmer mit der von der Schweiz. Geigenbauschule in Brienz neu ausgearbeiteten Fiedel bekannt machte. Kollege Fritz Brunner, Ausstellungsleiter am Pestalozzianum, hat uns eine Photo dieses gefreuten Instruments zur Verfügung gestellt und schreibt dazu folgendes:

Im edlen Instrumentenkreis scheint mir die kleine Fiedel dem Schweizerhaus und der Schule besonders hoffnungsvolle Möglichkeiten zu eröffnen. Sie ist dank der normalen Griffmaße zu spielen wie eine Geige, ist aber etwa dreimal billiger als eine handwerklich geschaffene Violine. Diese Fiedel ist auch für den Vater aus dem Arbeiterstand erschwinglich. Durch diese feine Fiedel gelingt es weit mehr als bisher, den vielen Block- und Bambusflötenspielern ein reicheres Instrument liebvertraut werden zu lassen. Möchte es uns Lehrern gelingen, dass die von alters her überlieferte Fiedel wieder so recht volkstümlich wird! Was dies bedeutet, kann man an der Tatsache ermes-

sen, dass allein in der Stadt Zürich durch die Einführung des freiwilligen kostenlosen Blockflötenunterrichtes unter den Schülern der 3. Primarklassen mit einemmal 1622 mehr Schüler zur Blockflöte gegriffen haben. Wie könnte sich das Leben in Haus und Schule bereichern, wenn auch nur die Hälfte dieser jungen Musikanten im 5. Schuljahr die Fiedel zu streichen, oder Querflöte zu spielen begännen? Wir sähen in wenigen Jahren in grösseren Sekundarschulhäusern Schülerorchester heranwachsen, die so manchen gemeinsamen Schulanlass festlich einstimmen könnten. Das Gemeinschaftsleben aller Klassen ist in städtischen Schulhäusern ja arm an solchen verbindenden Ereignissen. Der Einsatz der Lehrer wirkt hier besonders entscheidend. Die tägliche oder gelegentliche

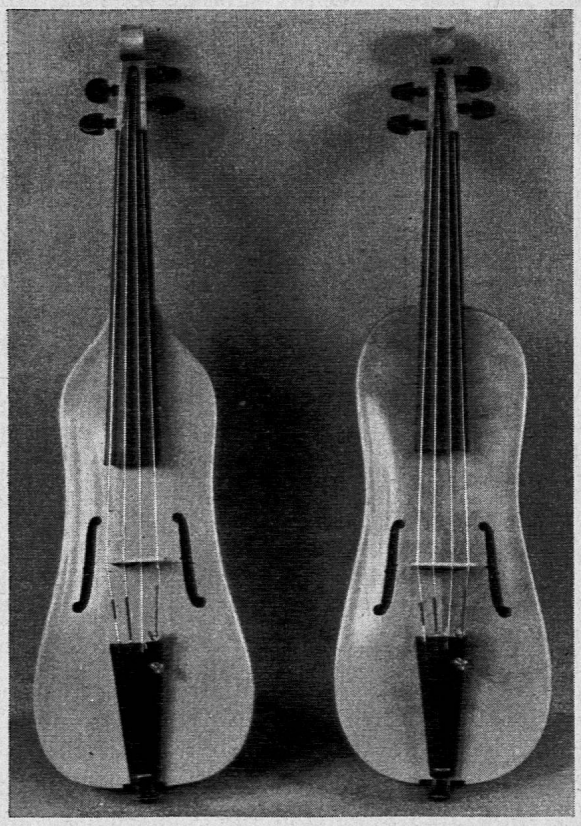

Geigenbegleitung des Morgenliedes in der Klasse durch den Lehrer bewirkt allein, dass in Klassen, die keine Geigenspieler aufweisen, schon in einem halben Jahr zwei oder drei empfängliche Kinder mit dem Violinspiel beginnen. Die überaus preiswerte Fiedel ermöglicht jedem Lehrer, sich neben der Violine, die er im Familien- oder Freundeskreis streicht, noch ein zweites Instrument für den Schulgebrauch anzuschaffen. Er wird erfahren, dass diese Brienzer Fiedel einen geheimnisvollen Zauber auf die Kinder ausübt. Hören wir, was ein vaterloses Arbeiterkind, dessen Leben bar der musischen Anregungen von daheim geblieben ist, von der ersten Begegnung mit der Fiedel schreibt: «... Alle schauen gespannt auf das Holzkästchen vorn auf dem Tisch. Tick, tack! Die beiden Häkchen sind offen. Am liebsten spränge ich vor, um das Geheimnis zu enthüllen. Ich muss mich beherrschen, dass ich es nicht tue. Leise klappt der Deckel. Klipp! Etwas kommt zum Vorschein. Eine kleine schmale Geige. ‚Das ist eine Fiedel', erklärte uns der Lehrer. Es war eine schöne Stunde. Wir sangen lustig, und die Fiedel jauchzte mit. Am liebsten hätte ich auch gejauchzt und gelacht.»

Ein anderes Mädchen, Tochter eines Hausierers, äusserte sich: «Ich war erstaunt, wieviel Freude ein solches Geigelein in unsern Gesang bringen kann. Ich höre unsern Lehrer immer gerne spielen, in der Singstunde, auf der Schulreise oder sonst bei einer Gelegenheit. Ich habe das Gefühl, dass mir nach solchem Spiel und Lied den ganzen Morgen lang die Arbeit besser gelinge.»

So erhält das alte liebe Tanzlied von «Hans Spielmann, der spielt und von der Fiedel, die sang» wieder lebensvollen Hintergrund. Viele Schüler sind dem Wort in einer Erzählung oder einem Gedicht begegnet. Das Wort schon hat einen bestimmten Zauber auf sie ausgeübt, ohne dass sie sich eine genauere Vorstellung von dem so benannten Instrument machten. Um so freudvoller ist diese erste, wird die tägliche Begegnung mit ihm: «Ich freue mich auf jede Anfangsstunde am Morgen, wenn es heisst: ‚Geh, hole mir die Fiedel aus dem Kasten!' Wird aber einmal nicht gespielt, so bin ich ein wenig enttäuscht. Denn die kleine Hellfarbige hat es mir angetan.»

Oeffnen wir also diesem kleinen, jung und alt überaus ansprechenden Instrument unsere Schulstube. Streichen wir es zum Schülergesang, zum Bambusflötenspiel.

Damit jeder Leser sich mit Form und Klang dieser Brienzer Fiedel vertraut machen kann, habe ich ein eigenes Instrument im Zimmer der Bücherausgabe des Pestalozzianums aufgelegt. Wer sie spielen will, findet bei uns immer ein Zimmerchen, wo er allein sich daran freuen kann. *Fritz Brunner.*

Viereckige Urnen und Aehnliches

Die nachfolgende Einsendung eines geschätzten Basler Kollegen und bekannten Mathematikers ist mit dem Bericht über die letzte Schulsynode von Baselstadt (SLZ Nr. 51) in Zusammenhang zu bringen. An dieser Synode wurde über Schulreformfragen debattiert, wobei auch die Verlängerung der *Grundschule* in Frage kam. Ueber dieses Thema ist im Stadtkanton schon vor einem halben Jahrhundert sehr scharf, und zwar auch über die Kantonsgrenze hinaus, gefochten worden. Das beweist, dass es sich, wie bei allen pädagogischen Fragen um ein *Problem* handelt, das keine eindeutige Lösung zulässt. Obschon wir im Prinzip für die sechsklassige Grundschule einstehen, geben wir auch den Vertretern einer andern Auffassung gerne das freie Wort. *Red.*

In einer nicht mehr gültigen Verfassung stand einmal die Vorschrift, dass die Wahlurnen viereckig zu sein hätten. Genau genommen wurden damit Formen verlangt, die auf einem Dreieck ruhen und darüber nur noch eine Spitze zeigen, zusammen vier Ecken. Der Autor meinte natürlich einen kistenförmigen Körper und würde selber beim Abzählen gefunden haben, dass ein solcher acht Ecken hat.

Das ist nicht so schlimm. Weit bedenklicher aber stimmt die Wahrnehmung, dass nicht nur der Autor den Fehler übersehen hatte, sondern alle andern, die mit der Verfassung zu tun hatten; die Mitarbeiter des Gesetzgebers, die Räte, die Korrektoren und die weitaus meisten Leser, sie alle lasen darüber hinweg.

So geht es ja uns allen, wenn wir die Zeitung mit ihren vielen Schlagworten lesen. Wie selten kommt uns zum Bewusstsein, was eigentlich dahinter steckt! An zwei Beispielen aus Schulreformargumenten möchte ich das zu zeigen versuchen.

Das eine ist die «Demokratisierung» der Volksschule durch möglichst langes Zusammenbehalten der Primarschüler. Das wird oft so selbstverständlich ge-

braucht und weitergesagt, dass man am guten Glauben der Redner und Schreiber kaum zweifelt. In Basel haben wir jedoch bestimmte Erfahrungen damit, dass ein Zusammenhalten der Primarschüler *nach* den hier üblichen vier Jahren den Gemeinschaftssinn, und der ist doch gemeint, nicht so selbstverständlich fördert, wie das angenommen wird. Bei der unzweifelhaft frühreifen Stadtjugend gehen nach drei Jahren die Fähigkeiten und Leistungen schon so stark auseinander, dass anstelle des Miteinanderfühlens eine entgegengesetzte Spannung eintreten kann, gemischt aus Neid bei den Minderbegabten und aus Langeweile, wenn nicht gar deutlichen Ueberlegenheitsgefühlen bei den Begabteren. Je mehr sich eine Klasse differenziert, desto schwieriger wird aber nach alter Erfahrung die Aufgabe des Lehrers in Unterricht und Erziehung. Es ist ein frommer Wunsch, dass alsdann die vorgerückteren Schüler die übrigen «mitnehmen» oder gar sie unterrichten helfen: sie müssten dazu älter sein. Das kommt in den oberen Schulen dank dem entwickelteren Gemeinschaftsgefühl der reiferen Schüler mehr und erfolgreicher vor als bei den Kleinen, die an sich noch sehr asozial sind.

Uebrigens sind auch die Kantone mit langer Primarschule den Kantonen mit kurzer Primarschule den Nachweis schuldig geblieben, dass bei ihnen die Demokratie besser entwickelt sei.

Das zweite ist die sogenannte Schwierigkeit mit der «Berufswahl». Wenn die Primarschule nur kurz dauert, dann sollen die Eltern mit der Berufswahl für ihre Kinder nicht ein noch aus wissen. Zwei oder vier Jahre später wissen sie ebensowenig. Denn die Berufswahl wird erst viel später vollzogen. Ob ein Schüler Schreiner oder Pfarrer, Ingenieur oder Kaufmann werden soll, bestimmt sich nicht am Schluss einer längeren oder kürzeren Primarschulzeit, sondern viel später. Was sich früh bestimmt, ist nicht die Berufswahl, sondern die Entscheidung, ob nur obligatorische Schulpflicht oder eine weitergehende Schulbildung. Diese Entscheidung kann unter Umständen schwer fallen; aber es ist keine Berufsentscheidung. Nicht einmal die Berufsrichtung wird in so frühen Altersjahren bestimmt. Viele Gymnasiasten wollen zunächst einfach eine Maturitätsprüfung bestehen und entscheiden sich erst nach oder kurz vor dieser für einen Beruf, je nach ihren Schulerfolgen. Dass diese entgegen dem Volksmund einen Aufschluss über die Fähigkeiten geben, hat ja Prof. M. Zollinger in seinem Buch «Hochschulreife» überzeugend nachgewiesen.

Gymnasium oder nicht, Kantonsschule oder Sekundarschule, das ist also die Frage, nicht «Berufswahl». Wenn das Gymnasium wie in Bern und Basel nach vier Primarschuljahren schon besucht werden kann, so ergibt sich daraus der Vorteil, dass ohne erschrekkende Aufnahmeprüfung in ruhigem Unterricht entschieden werden kann, wozu eine Schülerin oder ein Schüler taugt. Stehen mehrere Gymnasien zur Verfügung, so entscheiden die Eltern gewöhnlich aus irgendwelchen persönlichen Sympathien, welches sich für ihren Sprössling eigne, und es ist merkwürdig, dass dabei nicht mehr Fehlentscheidungen vorkommen als anderswo; auch führen alle Wege zur Universität und zur ETH. In Basel mit der grössten Auswahl an Gymnasien zeigt die Statistik, dass die Schüler nachher ihre Wege ganz unabhängig davon finden, ob sie durch die «richtige» oder eine weniger «richtige» Gymnasialform gegangen sind (Basler Schulblatt 1947, Nr. 5). — Wenn man schon mit der Schwierigkeit dieser Entscheidung fechten will, so sage man wenigstens nicht «Berufswahl»!

Erwin Voellmy.

Walliser Schulberichte

Es gehört zu unsern vornehmsten Aufgaben, die Lehrerschaft möglichst allseitig über schweizerisches und auswärtiges Schulwesen zu informieren.

Wenn heute dem Wallis einiger Raum gewidmet ist — ein Gebiet zu dem der SLV nicht viel Beziehungen hat — so darf dies schon im Hinblick darauf geschehen, dass man vom Schulbetrieb dieses Kantons wenig vernimmt. Er bietet dennoch eine interessante Besonderheit im bunten Bild des schweizerischen Schulwesens. *Red.*

Das neue Schulgesetz

Im letzten Sommer hat das Walliservolk einem neuen Primarschulgesetz seine Zustimmung gegeben und damit den Grund gelegt zu einer umfassenden Verbesserung seiner Volksschule. Wollte man die geringe Stimmbeteiligung, kaum 30 %, als Gradmesser für die Schulfreundlichkeit des Wallisers annehmen, wäre das Urteil wahrhaftig kein günstiges. So man aber die sommerliche Hitze in Rechnung stellt und das erfreuliche Mehr von 5200 Ja-Stimmen zu würdigen weiss, ist doch Grund, zufrieden zu sein. In der Tat hat bis heute noch kein Walliser Schulgesetz eine hohe annehmende Mehrheit auf sich vereinigen können.

Wer dem Walliser Schulwesen gerecht werden will, muss es studieren und beurteilen unter dem Gesichtspunkt der topographischen, wirtschaftlichen und auch sozialen Verschiedenheiten dieses Landes, von dem ein Kantonsrat den Ausspruch getan hat: «Le Valais, ce n'est pas un canton, c'est un pays». Was will das anders heissen, als dass auch der Gesetzgeber weitgehend auf diese besondern Verhältnisse Rücksicht nehmen muss.

Dies trat vor allem zu Tage in der Frage der *Schuldauer*. Das gesetzliche Minimum beträgt heute sechs Monate, nämlich vom 1. November bis 30. April, eine Regelung, die auch weiterhin beibehalten wird. Allerdings ist zu sagen, dass die sechs Schulmonate durch keinerlei Ferien unterbrochen sind; die wöchentliche Stundenzahl beläuft sich für die Sechsmonatsschule auf 30, für die Acht- und Neunmonatsschule auf wenigstens 25 Stunden.

Eine Verlängerung der Schuldauer hätte besonders bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Berggebiete zu einer starken Opposition gegen das Gesetz geführt, welche man im Interesse einer ganzen Reihe sehr glücklicher Bestimmungen unbedingt vermeiden wollte. Die Verlängerung der Schule bleibt also weiterhin den Gemeinden überlassen. Sie haben ein diesbezügliches Gesuch an den Staatsrat (Regierungsrat) zu richten, welcher demselben immer entsprechen muss. Es sei hier noch festgehalten, dass die Kosten für die Verlängerung der Schule für 150 von 170 Walliser Gemeinden vollständig vom Staat getragen würden, für die übrigen 20 wenigstens teilweise. *Heute beträgt in ungefähr 50 Prozent der Schulen die Schuldauer mehr als das gesetzlich vorgeschriebene Minimum.* Ueberall erfolgte die Verlängerung auf freiwilligem Wege. Man wird also annehmen dürfen, dass dieser Gedanke sich nach und nach durchsetzt, sofern es die zuständigen Schulbehörden nicht an der notwendigen Aufklärung fehlen lassen.

Die vielerorts noch bestehende kurze *Schuldauer* wurde wenigstens teilweise auszugleichen versucht durch Herabsetzung der Schülerzahlen und den fakultativen Schuleintritt im 6. Altersjahr. Bis heute war die höchst zulässige Schülerzahl 50, in Zukunft werden es bloss 35 bzw. 40 sein. Der Gesetzgeber hielt daran, einen Unterschied zu machen zwischen Gesamt- und Klassenschulen, und dies mit vollem Recht, denn die Zahl der Gesamtschulen ist im Wallis noch recht beträchtlich und die Belastung des Lehrpersonals, das diese Schulen zu leiten hat, entsprechend gross. Leider verhindert der gegenwärtige Lehrermangel auf längere Zeit hinaus die Verwirklichung dieser gesetzlichen Bestimmung.

Die Entscheidung über das *Alter des Schuleintrittes* erfolgte mit bedeutend weniger Einmütigkeit. Es prallten hier Gegensätze zwischen Ober- und Unterwallis aufeinander, zwei sprachlich und wirtschaftlich verschiedene Landesteile. Schliesslich einigte man sich auf die Formel eines Kompromisses: Wer seine Kinder in die Primarschule schicken will sobald diese das sechste Altersjahr erreicht haben, kann es tun; Voraussetzung ist natürlich, dass diese körperlich und geistig so entwickelt sind, dass sie der Schule mit Gewinn zu folgen vermögen, im andern Falle sollen sie etwas älter werden. Mit dieser Lösung ist freilich der Entscheid über die körperliche und geistige Schulreife der einzelnen Schüler noch keineswegs abgeklärt.

Zu einem glücklichen Ende kam man vorläufig auch mit der Diskussion um die *Sekundarschule*. Das Wallis kennt die staatliche Sekundarschule nicht. Auch hier sind es topographische Schwierigkeiten, die bis heute zu keiner einheitlichen Lösung geführt haben. Das neue Schulgesetz überlässt die Errichtung von Sekundarschulen den *Gemeinden*, welche dies einzeln oder gemeinsam tun können. Der Staat unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen durch Beiträge, welche für die Gehälter 40 bis 70 % ausmachen, für die Lokalitäten 30 bis 60 %. Durch die Einführung der abgestuften Subventionierung wird es möglich sein, finanzschwachen Gemeinden, wie sie in den Bergen ja noch recht zahlreich sind, stark zu entlasten. Die jährliche Dauer der Sekundarschulen soll wenigstens acht Monate betragen, wobei allerdings das Erziehungsdepartement für besondere Fälle eine Herabsetzung gestatten kann. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfange sich die Walliser Sekundarschulen nach dieser neuen Gesetzgebung entwickeln werden. Augenblicklich hat es deren sechs.

Eine wesentliche Neuerung, vielleicht die bedeutendste, welche das neue Schulgesetz verwirklichen wird, ist die *Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichtes für alle Mädchen* im Alter von 14 bis 16 Jahren. Das bedingt die Eröffnung hauswirtschaftlicher Schulen in allen Gemeinden, wo wenigstens 12 Mädchen in diesem Alter stehen. Auch hier ist die Möglichkeit des Zusammenschlusses mehrerer Gemeinden vorgesehen, um die finanzielle Belastung erträglicher zu gestalten und zugleich die Schaffung solcher Schulen zu ermöglichen, die bezüglich Personal und Einrichtung etwas Gediegenes darstellen. In jenen Ortschaften, die keine Haushaltungsschule eröffnen können, wird der hauswirtschaftliche Unterricht in Wanderkursen erteilt. Die Verwirklichung dieses Programms soll innert 10 Jahren erfolgen und ist bereits weitgehend vorbereitet durch die vor fünf Jahren erfolgte Schaffung zweier Seminarien für Haushaltungslehrerinnen.

Eine weitere Verbesserung: Die heute schon bestehende *landwirtschaftliche Fortbildungsschule* wird eine vollständige Umgestaltung erfahren in dem Sinne, dass sie sich in vermehrtem Masse auf die praktischen Bedürfnisse der männlichen Jugend ausrichten soll. Neben der bisherigen landwirtschaftlichen Fortbildungsschule soll auch eine solche mehr allgemeinen Charakters geschaffen werden. Die jährliche Stundenzahl wird vermutlich von 120 Stunden auf 160 Stunden erhöht, was in 4 Jahren immerhin 640 Unterrichtsstunden ausmachen würde.

Für die Uebernahme der Fortbildungsschulen wird nun eigenes Lehrpersonal vorbereitet, wobei aber daneben noch die Möglichkeit besteht, für gewisse Fächer und Kurse auch praktische Landwirte zur Mitarbeit herbeizuziehen.

Eine der wichtigsten pädagogischen Neuerungen im Walliser Schulgesetz ist die Schaffung eines *kantonalen Amtes für den Primar- und Haushaltungsunterricht*. Allerdings ist diese Stelle vorderhand nur noch auf dem Papier errichtet, soll aber bereits im Laufe des nächsten Jahres Wirklichkeit werden. Das Gesetz überbindet dem neuen Amt folgende Aufgaben: a) *Orientierung des Lehrpersonals über neue Unterrichtsmethoden.* b) *Prüfung neuer Lehrmittel und ihre Anpassung an diese Methoden.* c) *Vorbereitung der notwendigen Dokumentation, um den Unterricht dieser Entwicklung anzupassen.* d) *Sammlung jener Publikationen, die für die Schule nützlich sein können.* e) *Beratung des Lehrpersonals in seinen Amtsverrichtungen.* f) *Entgegennahme und Studium jener Vorschläge, die ihm von seiten des Lehrpersonals gemacht werden.* g) *Verbesserung des Unterrichtes durch die Verwendung von Radio, Schallplatte und Bild.* h) *Pflege der Beziehungen zwischen Primar- und Sekundarunterricht.*

Im Mittelpunkt jeglichen Fortschrittes in Schule und Erziehung steht immer die Lehrerschaft. Von ihrer Aus- und Weiterbildung, aber nicht weniger von ihrer materiellen und sozialen Stellung hängt es ab, ob neue Schulgesetze und Lehrpläne toter Buchstabe bleiben oder sich ins wirkliche Leben übersetzen lassen. Das neue Walliser Primarschulgesetz ist auch in dieser Hinsicht nicht in alten Geleisen stekkengeblieben, sondern versucht in zweifacher Beziehung eine Verbesserung. Die Ausbildung des Lehrpersonals erfährt eine Verlängerung von 3¼ auf 4¼ Jahre. Die während der letzten Jahre durchgeführten Fortbildungskurse erhalten ihre gesetzliche Verankerung und die Entscheidung über die Besoldung wird der Kompetenz des Volkes entzogen und in die Hände des Grossen Rates (Kantonsrat) gelegt. Wer in den letzten Jahren die zahlreichen Bestrebungen um die materielle Hebung des Lehrerstandes in den verschiedenen Kantonen verfolgte, gewann immer wieder die Ueberzeugung, dass Gehaltsfragen besser durch die Behörden als durch das Volk entschieden werden. Im Wallis trifft dies erst recht zu, da jedes Gesetz dem obligatorischen Referendum unterliegt. Neu und wahrscheinlich einzig in der ganzen Schweiz ist auch die Bestimmung, dass sich das Erziehungsdepartement mit der Placierung jenes Lehrpersonals zu befassen hat, das während der langen Schulferien auf einen Verdienst angewiesen ist. Es hängt dies mit der kurzen Schuldauer zahlreicher Gemeinden zusammen.

Erwähnen wir an weiteren Verbesserungen noch die bedeutenden Erleichterungen für die Errichtung von Kleinkinderschulen, den Ausbau des schulärzt-

lichen und die Einführung des schulzahnärztlichen Dienstes, sowie die Bestimmung, dass in Zukunft die Frau in lokalen Schulkommissionen vertreten sein soll.

In einem weiteren Punkt bringt das Walliser Schulgesetz einen grossen Fortschritt, in der Frage der Subventionierung nämlich. Bis heute erfolgte die Ausrichtung von staatlichen Beiträgen an Schulhausbauten, Sekundar- und Haushaltungsschulen ohne Rücksicht auf die finanzielle Lage der Gemeinden; in Zukunft kommt die abgestufte Subventionierung zur Anwendung. Neben bedeutenden Erhöhungen der Grundsubventionen besteht für finanziell schwache Gemeinden noch die Möglichkeit, einen zusätzlichen Beitrag zu erhalten. Für Schulhausbauten beträgt die staatliche Subvention 30 bis 60 % der effektiven Kosten. Diese Verbesserung wird der Ausgangspunkt sein für zahlreiche Neu- und Umbauten von Schulgebäuden.

Bestimmt ist mit der Annahme eines neuen Schulgesetzes noch nicht alles gewonnen, aber es ist doch ein bemerkenswerter Fortschritt im Schulwesen. Wie weit die vorgesehenen Neuerungen verwirklicht werden, wird zu einem guten Teil von den Mitteln abhängig sein, die für diese grossen Aufgaben bereitgestellt werden können.

Gesetzgebung ist nichts anderes als die Kunst des Erreichbaren. Diese Ueberlegung hielt sich das Erziehungsdepartement des Kantons Wallis bei der Ausarbeitung des neuen Primarschulgesetzes vor Augen; dem gleichen Gedanken folgten Staatsrat und Kantonsrat, und so ist ein Gesetz zustande gekommen, das auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten unseres Landes zugeschnitten ist und sich deshalb bewähren wird.

A. Chastonay, Sitten.

Neue Walliser Schulnachrichten

Das Schuljahr 1947/48 ist, wie schon seine 2—3 unmittelbaren Vorgänger, gekennzeichnet durch einen ausgesprochenen Mangel an Lehrkräften. Im ganzen Kantonsgebiet sind gegenwärtig 45—50 Lehrstellen unbesetzt. Wohl wurden vorübergehend Lösungen gefunden: Anstellung pensionierter Lehrerinnen und Lehrer, Freigabe der letzten Seminarklasse für das Lehramt sowie Zusammenlegung von Schulen. Es sind dies aber Notlösungen, die keinen Bestand haben dürfen, soll unsere Schule nicht ernstlich in Gefahr geraten.

Die Ursachen des gegenwärtigen Lehrermangels sind an verschiedenen Orten zu suchen. Vor einem Jahrzehnt noch hatten wir mehr als 120 stellenlose Lehrkräfte. Dieser Umstand rief nach einer sehr starken Reduktion der Aufnahme für die Lehrerbildungsanstalten. Das war nicht sehr weitsichtig, und die Folgen müssen nun heute hingenommen werden. Der tiefere und erste Grund des Lehrermangels liegt aber nicht dort, sondern in der ungenügenden Besoldung des Personals und darum ist es gut, dass die Beratungen über das neue Besoldungsdekret sich in einer Zeit ausgesprochenen Lehrermangels vollziehen.

Die Besoldung des Walliser Lehrpersonals ist ein etwas eigen geartetes Problem. Das Schwergewicht der diesbezüglichen Ausgaben liegt beim Staat, der heute schon ungefähr drei Viertel der gesamten Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer an den Primarschulen zu tragen hat. Die Aufbesserung der Gehälter wird ihm eine neue Belastung von 1 600 000 Fr. pro Jahr bringen, während die ca. 150 Schulgemeinden mit einer Mehrausgabe von etwa 200 000 Fr. davonkommen. Nun ist aber dieser Verteilungsmodus gesetzlich geregelt und wird beibehalten werden, weil nur dadurch der sehr engen wirtschaftlichen Lage zahlreicher Walliser Berggemeinden Rechnung getragen werden kann.

Die Verbesserung der Lehrerbesoldungen erfolgt im Wallis ziemlich spät. Dieser Umstand findet aber seine Erklärung darin, dass bis zum Juni des letzten Jahres das Volk über diese wichtige Frage zu entscheiden hatte. Erst das neue Schulgesetz brachte diesbezüglich die längst fällige Aenderung, und heute ist die Gehaltsfrage in der Zuständigkeit des Grossen Rates (Kantonsrat).

Das neue Besoldungsdekret hält am Monatslohn fest und will damit der Schuldauer, die bei den grossen topographischen und wirtschaftlichen Gegensätzen des Wallis nicht einheitlich ist und es auch nicht sein kann, Rechnung tragen. Der Grundlohn beträgt im 1. Dienstjahr Fr. 550.— im Monat, um nach 16 Dienstjahren 700 Fr. zu erreichen. Dazu kommt noch eine monatliche Wohnortszulage von Fr. 60.— für sämtliches Lehrpersonal, das ausserhalb seines gesetzlichen Wohnortes Schule hält; es hat dazu überdies Anrecht auf eine angemessen möblierte Wohnung samt Heizung und Beleuchtung. Verheiratete Lehrerinnen und Lehrer beziehen eine Familienzulage von Fr. 30.— im Monat sowie eine Kinderzulage in gleicher Höhe. Die Entschädigung für die Teuerung ist allerdings mit 50 Fr. im Monat bescheiden gehalten, was sich aber durch die beträchtliche Hinaufsetzung des Grundgehaltes erklärt.

Die Vorlage kommt in der Februarsitzung des Grossen Rates zur Behandlung und dürfte noch die eine oder andere Aenderung erfahren, so z. B. die Gehaltsgleichheit für Lehrerinnen und Lehrer. Die Kommission des Grossen Rates, welche sich mit dem Studium des Dekretes befasst, hat denn auch bereits in diesem Sinne Antrag gestellt.

Verteilt auf die rund 800 Schulklassen macht es pro Lehrperson eine durchschnittliche jährliche Aufbesserung von 2000 Fr., was für die bescheidene wirtschaftliche Situation dieses Gebirgskantons, dessen Aprikosenwälder und Weinberge eben die Ausnahme und nicht die Regel sind, eine bemerkenswerte Leistung darstellt. Das Lehrpersonal ist denn auch mit den Anträgen des Staatsrates einverstanden.

Gleichzeitig mit der Besoldung der Primarlehrer erfährt auch die Entschädigung für die allgemeinen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, sowie für das Lehrpersonal der Haushaltungsschulen eine merkliche Aufbesserung.

w.

Lernschule und Arbeitsschule

Der Lehrer der neugegründeten — vom Berner Oberland aus finanzierten — «Reformierten Schule» in Brig, die mit 25 Kindern in 5 Klassen am 25. August dieses Jahres eröffnet wurde, berichtet im «Evangelischen Schulblatt» über seine Erfahrungen.

Brig zählt etwa 50 ständig dort wohnende reformierte Familien; der Rest der Bevölkerung dieser Konfession wechselt sehr stark, so dass ausser den oben erwähnten die zugezogene Bevölkerung evangelischer Konfession innert 6 Jahren eine vollkommen andere ist. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten für die erwähnte Schule, welche durch die sprachlichen Unterschiede und die Mischehen noch vermehrt werden.

Vom methodischen Standpunkt aus ist die Beurteilung der übernommenen Schüler interessant, weil sie Wirkungen *verschiedener Methoden*, alter und

neuer, sehr scharf aufzeigt. Die Differenz liegt wohl in erster Linie hier, und weniger als der zitierte Berichterstatter vermutet, in der verschiedenen Konfession.

Er schreibt:

«Welches sind die ersten Schulerfahrungen nach drei Wochen Unterricht? Die katholische Schule des Wallis ist eine ausgesprochene Lernschule. In der Fertigkeit zu lesen sind die Kinder hier einer durchschnittlichen bernischen Volksschule sicher voraus. Im Gegensatz dazu fehlt ihnen die Möglichkeit, sich schriftlich, zeichnerisch oder plastisch auszudrücken. Ihre schöpferischen Kräfte blieben ungelöst und unentwickelt im Primitivsten stecken. Hier zu helfen ist eine meiner schönsten Aufgaben. Sie beginnt schon beim Handhaben einer Schere, denn ohne die Möglichkeit, das Werkzeug recht in die Hand zu nehmen, erstickt jeder Versuch beim ersten Handgriff.

Im Rechnen mit unbenannten Zahlen haben die Kinder eine mächtige Fertigkeit; doch schon eine Bezeichnung wie «Franken» oder «Meter» verwirrt sie. Nach sehr anschaulicher Vorbereitung findet von den intelligenten Fünftklässlern keiner den Schluss: 1 Sack enthält 50 kg. 10 Säcke enthalten 10 × 50 kg! Wenn im bernischen Rechenbuch anstatt 48 Fr. : 6 steht: Der sechste Teil von 48, so stehen die Viertklässler wie vor den Kopf geschlagen. Solche Aufgaben werfen die Kinder aus ihrem wohlgelernten Weglein hinaus und sie haben im Augenblick nicht die Fähigkeit, an Stelle des mechanischen «Zahlenbeigens» zu überlegen.

Wieweit dieser starke Zug zur «Lernschule» im Unterschied zur «Arbeitsschule» nicht nur methodisch, sondern auch weltanschaulich bedingt ist, wage ich nicht zu entscheiden. Es fällt mir nur auf, wie sehr meine Schüler in der Abhängigkeit vom Lehrer erzogen sind. Hat eines im Rechnungsheft die Seite fertig, so fragt es den Lehrer, ob es eine neue beginnen dürfe. Ebenso in allen andern Fächern. —»

Kantonale Schulnachrichten

Thurgau

Der Vorstand des kantonalen Lehrervereins beschloss, die Delegierten unserer Unterverbände auf Samstag, den 21. Februar, nach Weinfelden einzuberufen. Es sind verschiedene interne Angelegenheiten, die aber erst nach der Versammlung hier erörtert werden sollen, zu besprechen.

Der zurückgetretene Erziehungschef, Herr Dr. J. Müller wandte sich in einem Briefe an die gesamte Lehrerschaft. Seine freundlichen Abschiedsworte, in denen er uns für unsere Dienste an Jugend und Volk dankt, seien ihm an dieser Stelle bestens verdankt.

W. D.

Schulfunk

Donnerstag, 19. Februar: **Russischer Winter.** Jakob Eymann, Niederwangen, ein Auslandschweizer, der lange Jahre in Russland weilte, erzählt von seinen winterlichen Erlebnissen in Russland.

Mittwoch, 25. Februar: **Luzern im Laufe der Zeit.** In einer Hörfolge von Wilhelm Anton Rogger, Luzern, wird geschildert, wie ein Pate mit seinem Patenkind durch Luzern wandert und bei verschiedenen Objekten die geschichtlichen Hintergründe erfährt.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellung

Kind und Bibel

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Veranstaltungen:

Samstag, 14. Februar, 20.00 Uhr:

Menschen um die Bibel. Vortrag aus der Arbeit der Mädchen-Bibelkreise von Dr. Marga Bührig, Lehrerin an der Töchterschule Zürich. Anschliessend ein Stück praktischer Gruppenarbeit.

Mittwoch, 18. Februar, 20.00 Uhr:

Christliche Betreuung der Taubstummen. Leitung: Schwester Marta Muggli, Fürsorgerin, Zollikerberg.

Samstag, 21. Februar, 14.30 Uhr:

Einführung in die Geschichte einer Kirchgemeinde. Lehrprobe mit einer Sekundar-Klasse von Pfr. Gotthard Schmid, Zürich-Oerlikon.

Bücherschau

Prof. Dr. A. Lätt: *Europäische Friedensschlüsse seit 1648 und die Schweiz.* 142 S. Verlag: Mensch und Arbeit, Zürich. Brosch. Fr. 4.60.

Angesichts der Bedeutung, welche der künftige Friede für die Zukunft unseres Landes haben kann, lohnt es sich wohl, einen Rückblick zu werfen auf ähnliche Momente der Geschichte Europas, die wie Meilensteine den Entwicklungsgang unserer völkerrechtlichen Stellung markieren. Das Werklein weitet sich von einer blossen Darstellung der grossen Friedensschlüsse seit 1648 zu einer wertvollen kleinen Geschichte der schweizerischen Neutralität aus. Da es eine Reihe von Dokumenten in zeitgenössischer Uebersetzung wiedergibt, wird es im Unterricht gute Dienste leisten. Während die Darstellung bis ins 19. Jahrhundert hinein prächtige Schilderungen enthält, beschränkt sich der Verfasser bei den jüngsten Ereignissen fast nur auf die Wiedergabe wichtiger Dokumente und interessante Erklärungen unserer Landesregierung, so dass man leider seine Stellungnahme zu Geschehnissen der jüngsten Vergangenheit — z. B. dem Zonenkonflikt mit Frankreich — vermisst. *P. F.*

Emil Roniger: *Bestimmung der Menschheit.* 108 S. Verlag Für Gestaltendes Denken, Zürich. Brosch. Fr. 4.60.

Wer in dieser Zusammenfassung des dreibändigen Werkes «Gestaltendes Denken» sich durch des Verfassers ermüdende Terminologie nicht abhalten lässt, zu dessen tiefgründiger Schau des Menschen durchzufinden, erlangt durch seinen Glauben an eine grosse kosmische Ordnung allen Seins eine erneuerte Sinndeutung des Lebens. Bestimmung der Menschen ist ihre Freiheit des Gestaltens; im Mikrokosmos der menschlichen Vorstellung geschieht dasselbe wie im Makrokosmos, wobei Gestalter und Gestaltung zu kosmischem Rang erhoben werden. Nur wo Menschen frei von selbstischen Zwecken sich den Dingen und Vorgängen hingeben, kommt es zu fruchtbarem Zusammenwirken und zur Erfüllung ihrer Menschheitsbestimmung, die in der «kosmischen Energie» ihre Heimat und Mitte hat. *er.*

Emil Brunner: *Heimatkundliches aus dem Stammheimertal.* 25 S. Verlag: Buchdruckerei W. Hepting, Andelfingen. Brosch.

Als Lehrer und Kenner seiner Wahlheimat Stammheim schrieb Emil Brunner 1946 fünf flotte Zeitungsartikel, in denen er hauptsächlich das Bauernwesen seines Tales schildert. Diese Artikelreihe ist in vorliegender Broschüre zusammengefasst. Das hübsch illustrierte Büchlein darf als beachtenswerter Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des zürcherischen Weinlandes gelten.

K. W. G.

J. U. Hubschmied: *Bezeichnungen von Göttern und Dämonen als Flussnamen.* 24 S. Verlag: Paul Haupt, Bern. Brosch.

Es ist nicht jedermanns Sache, in den Stoff dieses 24seitigen Werkleins einzudringen. Nur wer in der Sprachgeschichte Bescheid weiss, wird das inhaltsreiche, von tiefem Forschergeist durchdrungene Schriftchen mit Genuss lesen können. Dem Geschichtsforscher bietet es bedeutsame Hinweise auf die religiösen Vorstellungen der Völker vergangener Zeiten. *K. W. G.*

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postf. Unterstraß, Zürich 35

Jüngerer Primarlehrer

aus städtischen Verhältnissen, **sucht Stelle** in Schweizerschule oder als Privatlehrer im Ausland (womöglich Südamerika).
Offerten unter Chiffre SL 46 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Engländerin

dipl. Lehrerin der Mittelstufe, ab Mitte April für 1 Jahr beurlaubt, sucht **Tätigkeitsfeld.** Platz Zürich bevorzugt.
Offerten unter Chiffre SL 55 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Landerziehungsheim Schloss Kefikon

Auf Frühling 1948 ist eine Lehrstelle für 56

Sekundarlehrer

mathematischer oder sprachlicher Richtung, und diejenige einer

Primarlehrerin

für die Unterstufe zu vergeben. Gute Bezahlung.
Handschriftliche Offerten an die Direktion.

Gesucht

in ostschweiz. Handelsschule auf Mitte April

Handels- od. Sekundarlehrer

womöglich mit Englisch.

Offerten unter Chiffre G 5293 Ch an Publicitas Chur

54

Gesucht: 51

Stellvertreter

(evtl. Stellvertreterin) für zirka 4 Monate, sofort. — Entschädigung nach kantonalem Regulativ.
Offerten mit Bild und Zeugnissen an **Blindenanstalt Spiez.**

Gesucht auf 1. April oder nach Uebereinkunft

Haushaltungslehrerin

vollamtlich, intern mit freier Station oder extern, für Koch- und Hauswirtschaftsunterricht. Anfangsbesoldung: Fr. 4680.— plus Teuerungszulagen, abzüglich freie Station oder Stundenentschädigung nach Gesetz. 40

Anmeldungen an den **Vorsteher der Viktoria-Stiftung, Wabern** bei Bern, Telephon 5 26 70. OFA 2270 B

Offene Lehrstelle an der Primarschule Birsfelden

Auf Beginn kommenden Schuljahres ist an unserer Primarschule eine neugeschaffene 50

Lehrstelle

zu besetzen. — Bewerber, Lehrer oder Lehrerinnen, müssen im Besitze des kantonalen Wahlfähigkeitszeugnisses sein. — Gehalt gemäss kantonalem Besoldungsgesetz, zuzüglich Teuerungs- und Vorortszulagen.
Eingabefrist: 29. Februar 1948.

Anmeldungen sind zu richten an
E. Läuchli-Vögtlin, Präsident der Schulpflege.

Winterferien Weekend

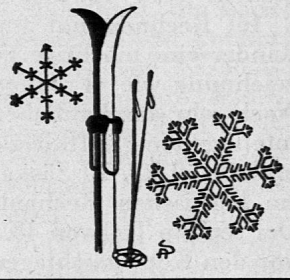

Wir erwarten Sie

DAVOS **Sporthotel Regina**
Modernes Kleinhotel Bes.: M. Müller-Santsch

Hotel des Alpes JAUNPASS im Simmental 1500 m ü. M.
Skiferien. Erholung. Nebelfrei. - Telephon 9 35 42
Pensionspreis Fr. 11.50. A. Gobeli-Tanner.

Parsenn! Treff ● nach der Abfahrt
Pension Bahnhofbuffet Küblis
Telephon (081) 5 43 43 Garage

SKIHAUS SARTONS 1660 m ü. M. Valbella-Lenzerheide. Für Durchführung von Sportwochen empfehlen wir uns aufs beste. — Sehr geeignete Räumlichkeiten. — Gute Verpflegung. — Günstige Bedingungen. — Ideales Gelände und schneesicher. **Fam. E. Schwarz,** Telephon (081) 4 21 93

Tschiertschen **Hotel-Pension Jäger**
Telephon (081) 4 41 05
Schön ist es, Winterferien zu machen in dem sonnigst gelegenen Hause am Platz. Wochenpauschalpreis Fr. 90.–.
Prächtiges Skitourengebiet.
Es empfiehlt sich Der Besitzer: E. Brenzikofer-Vicent.

Sennrüti
bei
Stoffwechselkrankheiten
Nervösen Leiden
Darmträgheit
Rheuma
Verlangen Sie Prospekt AL 5
Kuranstalt Sennrüti Degersheim